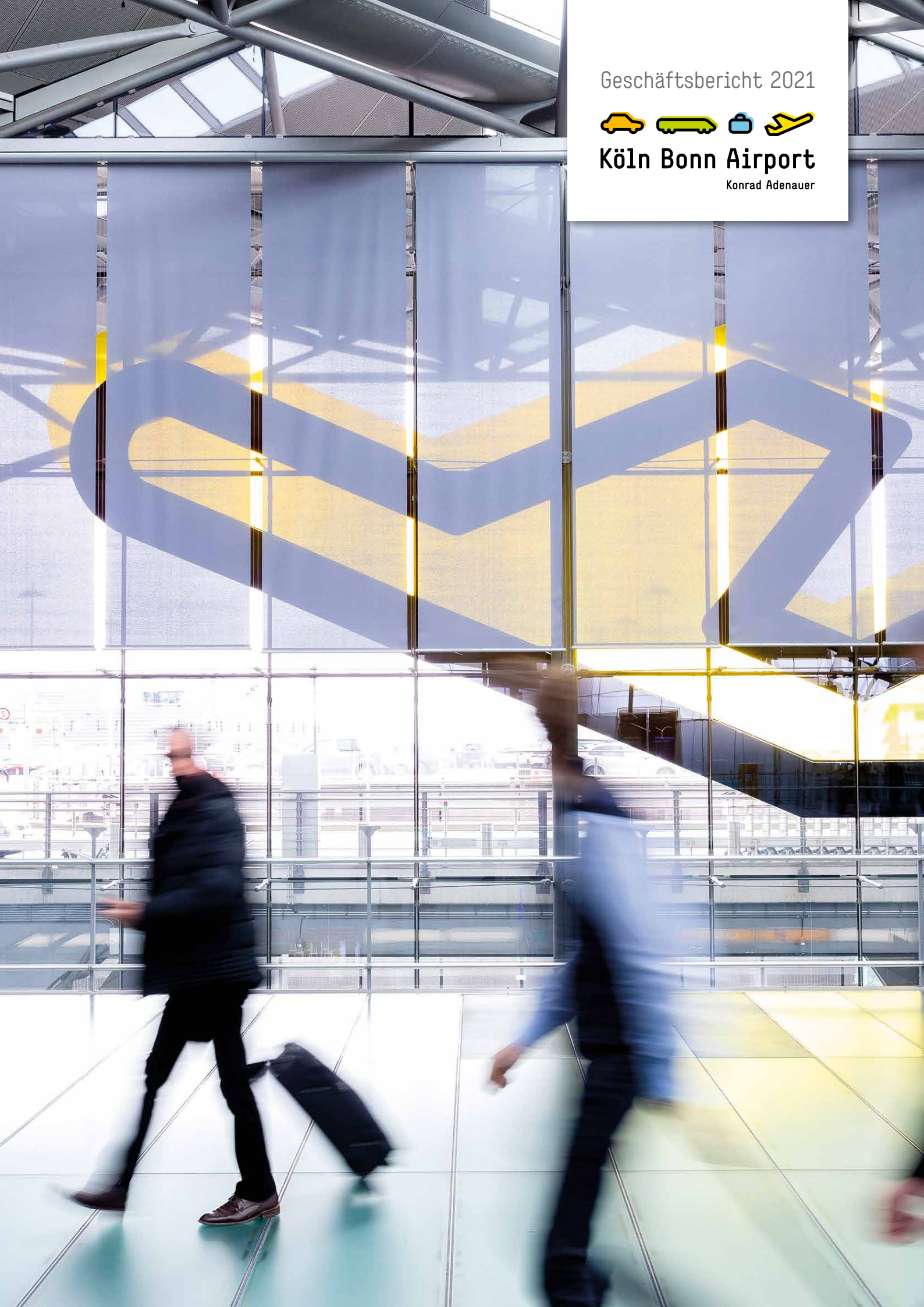


Geschäftsbericht 2021



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer



Inhaltsverzeichnis



4 Vorwort

6 Organe der Gesellschaft

8 Köln Bonn Airport in Zahlen

10 Lageplan



12 Nachhaltigkeit und Klimaschutz



16 Das Jahr 2021 im Überblick



24 Flugziele Passagierverkehr 2022

26 Flugziele Fracht 2022



28 Bericht des Aufsichtsrates



32 Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH



60 Bilanz

62 Gewinn- und Verlustrechnung

66 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

80 Entwicklung des Anlagevermögens

84 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



91 Impressum

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die letzten zwei Jahre haben uns eines gelehrt: Vieles, was wir für selbstverständlich gehalten haben, kann innerhalb kürzester Zeit auf den Prüfstand geraten. Nach zwei harten Pandemiejahren, die den Luftverkehr weltweit in eine beispiellose Krise stürzten, folgte im Februar mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine der nächste Schock, der für die Menschen vor Ort unermessliches Leid bedeutet und unser Leben verändert hat.

Das letzte Jahr hat aber auch gezeigt, dass wir als Unternehmen mit unserem auf zwei Säulen basierenden Geschäftsmodell sehr gut aufgestellt sind. Die Fracht – in der Krise ein wichtiger Stabilisator – hat sich 2021 mit einer Wachstumsrate im zweistelligen Prozentbereich erneut hervorragend entwickelt. Auch der Passagierverkehr erholte sich nach einem schwierigen ersten Halbjahr ab Mitte des Jahres zunehmend.

Insgesamt nutzten 4,3 Millionen Passagiere unseren Flughafen, rund ein Drittel des Vorkrisenniveaus 2019, aber auch deutlich weniger als geplant. Ein Großteil – rund 3,6 Millionen – reiste in der zweiten Jahreshälfte. Das schnelle Hochfahren der operativen Prozesse stellte für unser Unternehmen, unsere Systempartner und den gesamten Luftverkehr eine große Herausforderung dar. Die Auswirkungen sind bis heute zu spüren. Nach einem Dämpfer zum Jahreswechsel durch die Omikron-Welle setzt sich der Erholungstrend in diesem Jahr fort. 2022 rechnen wir mit einer Verdopplung der Fluggastzahlen, im Sommerflugplan finden wieder 1000 Flüge pro Woche statt – fast so viele wie vor der Pandemie.

Einen neuen Jahresrekord verzeichnete die Fracht mit 986.000 Tonnen (+14 %), die sich während der gesamten Corona-Krise äußerst positiv entwickelt hat. Der Airport, der als einziger europäischer Flughafen die größten Express-Dienstleister UPS, FedEx und DHL beheimatet, zeigte erneut, welche herausragende Rolle er bei der Versorgung der Menschen und Unternehmen in Deutschland und darüber hinaus mit zeitkritischen medizinischen Gütern und Impfstoffen spielt. Und 2022 haben wir mit 1 Million Tonnen bereits den nächsten Rekord im Blick.

Das Wirtschaftsergebnis 2021 fiel deutlich besser aus als erwartet. Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2020 um 18,2 % auf 246,3 Millionen Euro. Mit 32,6 Millionen Euro erwirtschafteten wir erneut ein positives EBITDA, was im Vergleich zu den anderen deutschen Flughäfen sehr erfreulich ist. Das Jahresergebnis liegt bei minus 14,5 Millionen Euro, rund 10 Millionen besser als geplant. Der Verlust wurde im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Durch Erlössteigerungen, ein hohes Kostenbewusstsein und unser Ergebnisverbesserungsprogramm konnten große Teile der Umsatzrückgänge kompensiert werden. Bereits in diesem Jahr kehrt der Flughafen Köln/Bonn in die Gewinnzone zurück.

In den kommenden Jahren wollen wir den Weg zu einem nachhaltigen, zukunftsfähigen Flughafen konsequent weitergehen. Als deutliches Zeichen haben wir Anfang 2022 unsere Klimaziele nachgeschärft. Bis 2035 sollen nur noch Fahrzeuge und Geräte mit emissionsfreien Antrieben auf den Vorfeldern



fahren, 2045 werden wir klimaneutral sein. Einen Überblick über unsere vielfältigen aktuellen Maßnahmen geben wir in diesem Bericht ab Seite 12. Auch in Zukunft werden wir viele spannende Projekte auf dem Weg zum nachhaltigen Airport und zur Mobilität der Zukunft umsetzen.

Das im Juni 2021 eröffnete Moxy-Hotel ist ein gut sichtbarer erster Baustein für eine landseitige Airport City, die ebenfalls zur Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens beiträgt. Die „Open Airport“-Konzerttage, die 2021 zum ersten Mal stattgefunden haben, zeigen unseren Flughafen als lebendigen Ort der Begegnung.

Neben den vielen interessanten Aufgaben und Diskursen, die in den nächsten Jahren auf uns als Unternehmen zukommen, bleiben wir im Kern eines: ein Flughafen, von dem die Menschen zu einer Reise aufbrechen oder zu dem sie zurückkehren. Die rasante Erholung der Passagierzahlen nach dem Ende der Reisebeschränkungen zeigt, wie sehr die Menschen das Reisen vermisst haben – sei es zur Erholung, zum Familienbesuch oder zum beruflichen und privaten Austausch.

Die Herausforderungen der kommenden Jahre werden wir gemeinsam im Team mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigen. Sie haben in den vergangenen zwei Jahren Hervorragendes geleistet und wesentlich dazu beigetragen, dass der Flughafen gut durch die Krise gekommen ist. Dafür gilt dem gesamten Airport-Team unser Dank.

Thilo Schmid
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Torsten Schrank
(Geschäftsführer)



Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Johan Vanneste
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Köln
(bis 31.12.2021)

Thilo Schmid
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Mülheim/Ruhr
(ab 01.03.2022)

Torsten Schrank
Geschäftsführer
Köln

Aufsichtsrat

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Rechtsanwalt
(ab 25.01.2021)

Alexandra Cahn
Arbeitnehmervertreterin
1. stellvertretende Vorsitzende
Angestellte FKB

Arndt Klocke
Stadt Köln
2. stellvertretender Vorsitzender
NRW-Landtags-
abgeordneter

Reinhard Klingen
Bundesrepublik
Deutschland
3. stellvertretender Vorsitzender
Ministerialdirektor a.D.

Nils Berner
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadt Köln
Stadtkämmerin

Wolfgang Fuchs
Bundesstadt Bonn
Stadtdirektor
(bis 23.06.2021)

Hakan Gülcicek
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Ferat Kar
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Marcus Kitz
Rhein-Sieg-Kreis
Mitglied im Kreistag
(ab 23.06.2021)

Dr. Gerrit Krupp
Stadt Köln
Rechtsanwalt

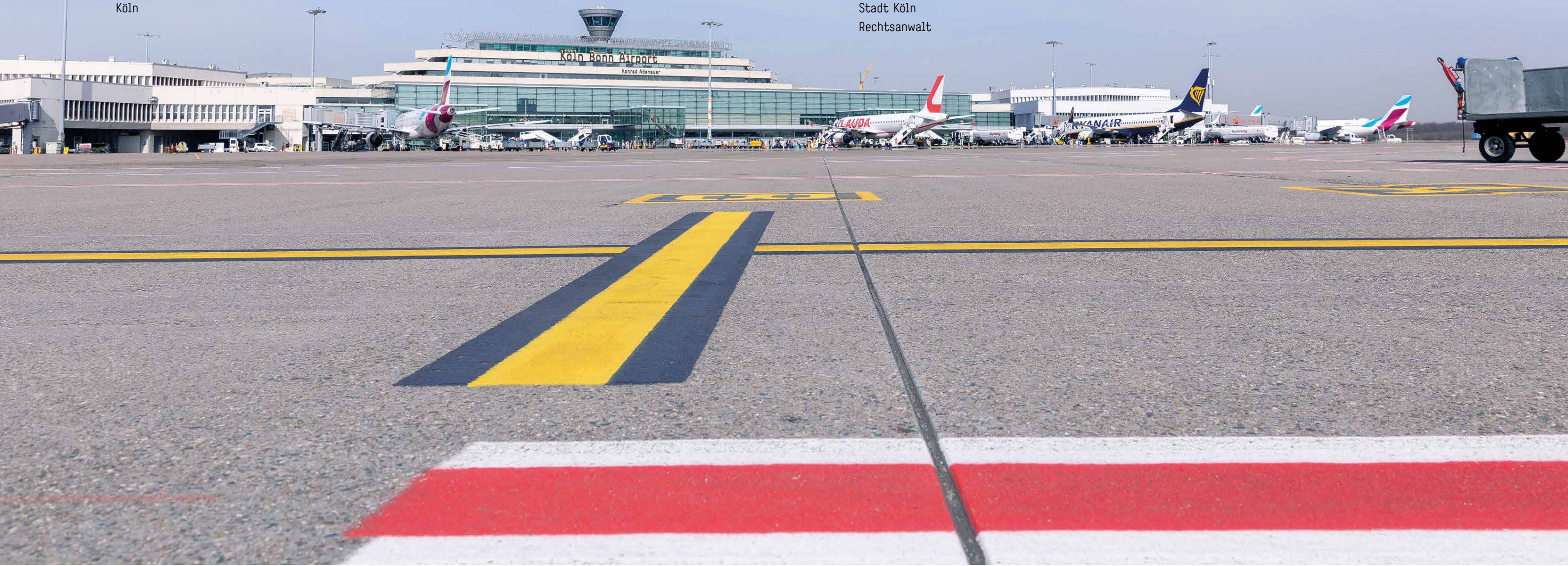
Dr. Patrick Opdenhövel
Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Dr. Hendrik Schulte
Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Sven Schwarzbach
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Kerstin Wambach
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialrätin

Petra von Wick
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialdirigentin





Köln Bonn Airport in Zahlen

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verkehrsentwicklung							
Flugzeugbewegungen	Tsd.	136,9	141,3	144,2	142,5	78,9	90,7
Fluggäste	Tsd.	11.910,8	12.384,8	12.958,2	12.369,0	3.081,4	4.253,8
Luftfracht	Tsd. t	786,4	838,5	859,4	814,6	863,4	985,8
Geschäftsentwicklung							
Umsatzerlöse	Mio. EUR	319,1	325,5	333,9	341,2	208,4	246,3
EBITDA	Mio. EUR	54,9	52,2	48,2	41,0	6,1	32,6
Investitionen	Mio. EUR	33,8	41,7	91,2	53,9	26,0	16,8
Abschreibungen	Mio. EUR	34,3	35,7	36,6	47,5	40,6	41,5
Anlagevermögen	Mio. EUR	674,7	679,0	732,4	732,2	713,1	680,2
Bilanzsumme	Mio. EUR	724,8	722,5	785,3	784,2	757,2	805,6
Mitarbeiterzahl							
Stichtag 31.12.		1.722	1.856	1.931	1.863	1.766	1.760



Köln Bonn Airport – das rheinische Tor zur Welt

Drei Start- und Landebahnen:

Interkontbahn 14L/32R: 3.815m x 60m

Parallelbahn 14R/32L: 1.863m x 45m

Querwindbahn 06/24: 2.459m x 45m

9 Vorfelder:

- ▶ 5 Vorfelder für den Passagierverkehr
- ▶ 4 Vorfelder für den Frachtverkehr

113 Parkpositionen (abhängig von Flugzeugtypen/-mix):

- ▶ 27 gebäudenahe Positionen (Brückenpositionen)
- ▶ 86 gebäudeferne Positionen

Zwei Terminals:

- 26 Geschäfte
- 24 Restaurants
- 1 Testzentrum
- 2 Sonstiges (Jobcenter und DB-Reisecenter)

85 Check-in-Schalter:

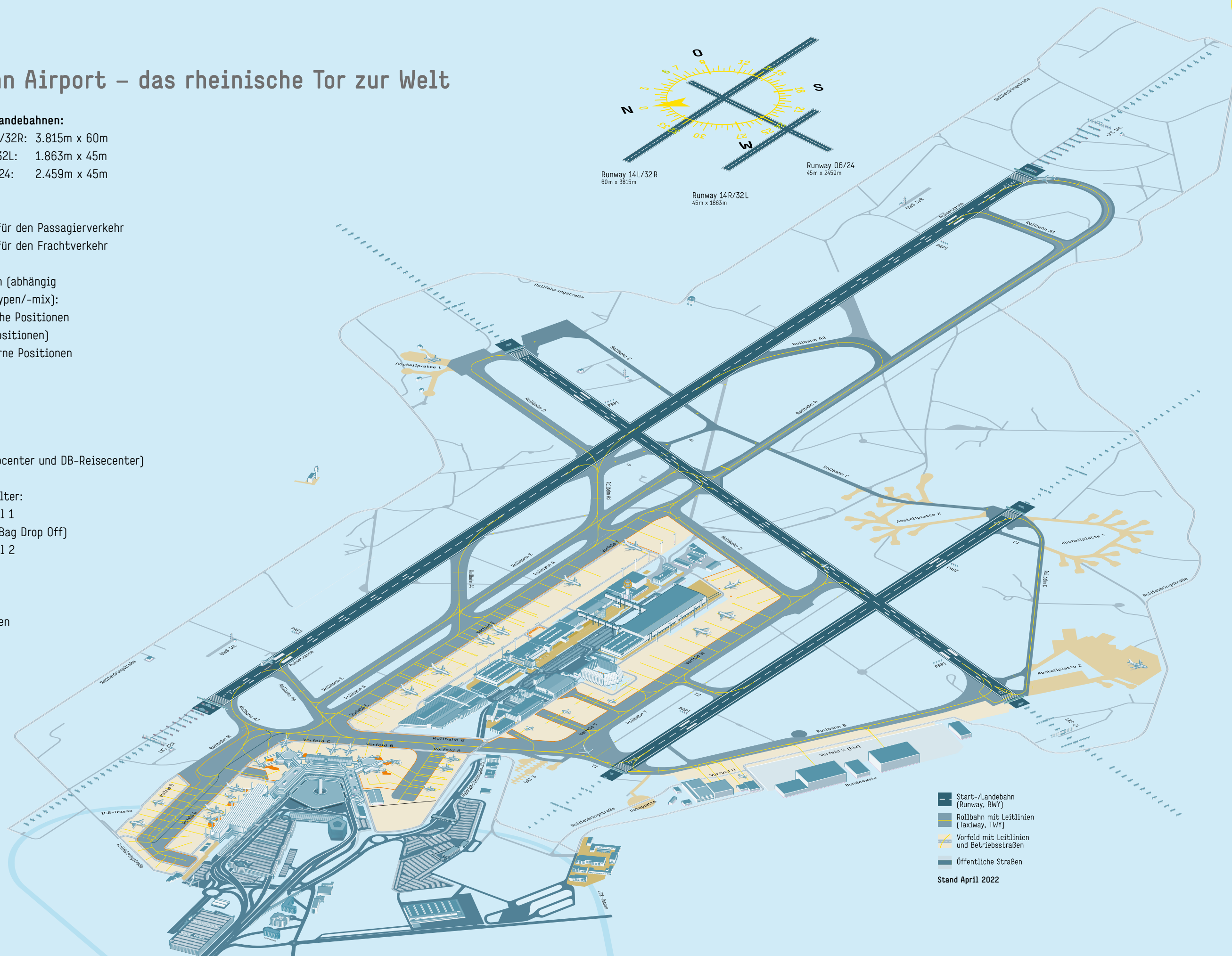
- ▶ 45 in Terminal 1 (davon 2 Self Bag Drop Off)
- ▶ 40 in Terminal 2

50 Gates

12 Fluggastbrücken

Drei Parkhäuser:

12.535 Parkplätze





Nachhaltig und klimaneutral – unser Weg in die Zukunft



Für den Köln Bonn Airport als Luftverkehrsunternehmen ist seine ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung für Mensch und Umwelt selbstverständlich. Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind fest in der Unternehmensstrategie verankert. Ein unternehmensweites Sustainability Board unter Leitung der Geschäftsführung plant jeweils die nächsten Schritte. Ziel ist ein interdisziplinärer Wissensaustausch, um gemeinsam die besten Ideen zu entwickeln, unterschiedliche Maßnahmen zentral zu bündeln und die Einführung von Innovationen voranzutreiben. Neben dem Management gehören auch Technikerinnen und Techniker, Lärmschutzbeauftragte und sowie Bau- und Energie-Expertinnen und -Experten dazu.

Früher zur Klimaneutralität

2021 war für den Airport das zweite Ausnahmejahr in Folge. Aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Beschränkungen erholte sich der Passagierverkehr nicht in erhofftem Maße. Zugleich hat die Fracht einmal mehr gezeigt, welche wichtige Rolle der Flughafen in der Versorgung der Menschen und Unternehmen in der Region mit zeitkritischen Gütern spielt. Auch sensible medizinische Waren wie Schutzausrüstungen und Impfstoffe wurden in großer Zahl umgeschlagen. Trotz dieser besonderen Ausgangslage hat der Airport seine Nachhaltigkeitsziele weiterverfolgt und Klima- und Lärmschutzthemen vorangebracht. Ein wichtiges Signal in diese Richtung war die freiwillige Nachjustierung der Klimaziele Anfang 2022. Der Flughafen will nun bis 2030 die CO₂-Emissionen nicht mehr nur halbieren, sondern um 65 Prozent reduzieren. Klimaneutralität soll bereits 2045 erreicht werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Die Zertifizierung der CO₂-Bilanz mittels der Airport Carbon Accreditation ist dabei ein wichtiges Instrument, um die Fortschritte einheitlich und transparent zu dokumentieren.

Maßnahmenpaket mit vielen Facetten

Das Maßnahmenpaket, das der Airport ergreift, um das Ziel eines nachhaltigen, klimaneutralen Flughafens zu erreichen, ist so vielfältig wie spannend. Dazu gehören millionenschwere Investitionen in den Neubau eines Umspannwerks und damit eine zukunftsfähige Energie-Infrastruktur genauso wie die Elektrifizierung des Fuhrparks und die Pflege des benachbarten Naturschutzgebietes Wahner Heide. Weitere Themen sind zum Beispiel der Einsatz modernster Gebäudetechnik in Bestands- und Neubauten zur CO₂-Reduktion, die fortschreitende Umstellung auf LED-Beleuchtung im Innen- und Außenbereich sowie der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf den Frachthallen. Gerade die Bereiche Strom, Wärme und Kälte bieten großes Potential, um nachhaltig Emissionen zu reduzieren und im besten Fall zu vermeiden. Perspektivisch soll der Energiesektor 100 Prozent regenerativ aufgestellt sein. Seit Sommer



Nutztierherden als „Landschaftspfleger“ in der Wahner Heide.

2021 können Airlines in Köln/Bonn nachhaltigen Flugkraftstoff der Firma Neste tanken, der aus nachhaltig bezogenen Rohmaterialien wie Abfällen und Reststoffen produziert wird. Im April 2022 hat der Airport im Königsforst gemeinsam mit der Fluglinie Eurowings mehr als 6.000 Bäume zur Wiederaufforstung gepflanzt. Sie bilden in wenigen Jahren einen Mischwald, der CO₂ aus der Atmosphäre bindet und als Luft- und Wasserfilter dient.

Energiemix als Zukunftsmodell

Der Blick nach vorn und der Mut, neue, innovative Technologien zu testen, spielt beim Thema Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle. Der Airport arbeitet schon heute daran, für die Zukunft einen geeigneten Energie-Mix zu entwickeln und zu etablieren, der unter anderem Wasserstoff, Strom, synthetische Kraftstoffe, Biogase und andere umfasst. Er ist an zahlreichen Forschungsprojekten beteiligt, unter anderem mit verschiedenen Hochschulen und Industriepartnern. Die Themenpalette reicht von der Wasserstoff-Nutzung auf dem Vorfeld über die Mobilität von Morgen bis zum möglichen Aufbau eines Flugtaxi-Standortes und der Entwicklung lärmarmen Anflugverfahren. Um Innovationszyklen zu beschleunigen und gemeinsam an der Verwirklichung eines emissionsfreien Standorts zu arbeiten, hat der Airport 2021 zudem einen Kooperationsvertrag mit dem benachbarten Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt abgeschlossen.



Das seltene Gefleckte Knabenkraut wächst am Airport.

Der Mensch im Mittelpunkt



Neue LED-Leuchten im Terminal.

Das Thema Nachhaltigkeit kann nicht ohne den Menschen gedacht werden. Der betriebliche Gesundheitsschutz hatte in den vergangenen zwei Jahren besonders hohe Priorität. Mobiles Arbeiten, bereits vor der Pandemie als Pilotprojekt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestartet, hat auch in der Pandemie Familien mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter entlastet und sich zudem als wichtiges Instrument zum Infektionsschutz bewährt. Der Flughafen ist der gesetzlichen Vorgabe in allen Bereichen nachgekommen, in denen mobiles Arbeiten betrieblich möglich ist. Zahlreiche Prozesse sind innerhalb kürzester Zeit digitalisiert worden, rund ein Drittel der Mitarbeitenden können ihre Tätigkeit auch mobil erledigen. Auch zukünftig wird mobiles Arbeiten Teil einer flexiblen, zeitgemäßen Arbeitsplatzgestaltung sein.

Für die Menschen im Umland erzielte der Flughafen ebenfalls wichtige Fortschritte: Die letzte Lärmüberprüfung zeigte eine deutliche Verringerung der vom Fluglärm betroffenen Gebiete. Die Lenkungsfunction, die der Flughafen über seine Entgeltordnung auf die Airlines ausübt, trägt Früchte. Die Fluggesellschaften setzen am CGN zunehmend auf leiseres, moderneres Fluggerät, lautere Maschinen wie die MD11 werden zum Auslaufmodell. Als zentrale Informationsplattform rund um die Themen Nachhaltigkeit, Klima- und Lärmschutz hat der Flughafen 2021 sein Nachbarschaftsportal www.CGN-nebenan.de etabliert, das sich speziell an die Menschen im Umland richtet und einen wichtigen Beitrag zu einem transparenten Dialog leistet. Auch in der Pandemie hat der Flughafen zudem sein Engagement für Vereine und Projekte im Umland weitergeführt und Verantwortung für das Gemeinwohl übernommen. Dazu zählt zum Beispiel die Unterstützung von Breitensportvereinen und der Inklusionsmannschaft Germania Zündorf, Sach- oder Geldspenden an die Kölner Tafel und verschiedene Träger in der Alten- und Jugendhilfe sowie das seit Jahren erfolgreiche Projekt „Spende dein Pfand“ in den Terminals, mit dem Arbeitsplätze für ehemalige Langzeitarbeitslose finanziert werden.



Hybridfahrzeuge auf dem Vorfeld.



Das Jahr im Überblick

Januar

Prof. Klaus-Dieter Scheurle neuer Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsrat wählte am 28. Januar Prof. Klaus-Dieter Scheurle zum Nachfolger von Friedrich Merz als Aufsichtsratsvorsitzenden. Prof. Klaus-Dieter Scheurle war zuvor unter anderem Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Flugsicherung und Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft.



Februar



Vom CGN zu den Sternen

SOFIA, die fliegende Sternwarte der NASA und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, war ab dem 4. Februar 6 Wochen für Forschungsflüge in Köln/Bonn stationiert. Im Terminal wurden temporäre Arbeitsflächen für NASA und DLR geschaffen.

März

Vertragsverlängerung bis 2025

Der Aufsichtsrat verlängerte den Vertrag mit Finanzgeschäftsführer Torsten Schrank bis 2025. Torsten Schrank ist seit 2019 in Köln/Bonn tätig und hat unter anderem ein unternehmensweites Ergebnisverbesserungsprogramm umgesetzt.



April

Innovativer Pop-Up-Store

Der schwedische Travel-Retailer R&F eröffnete seinen weltweit ersten eigenen Shop in Terminal 1. Das rund 400 m² große, innovative Pop-Up-Konzept ermöglicht eine äußerst flexible Sortimentgestaltung.



Impfkampagne für Beschäftigte

Da der Flughafen zur kritischen Infrastruktur zählt, konnten sich Beschäftigte ab Mitte April im städtischen Impfzentrum gegen Corona impfen lassen. Oberste Priorität hatten zunächst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bereichen, deren Aufgaben für die Weiterführung des Betriebes besonders kritisch oder die einer besonderen Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren.

Mai

Flughafen genießt höchste Reputation

Der Airport gehört zu den Unternehmen mit der höchsten Reputation in Deutschland. Zu diesem Ergebnis kam eine Studie des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF), das die 7.000 größten Unternehmen Deutschlands hinsichtlich ihres öffentlichen Ansehens untersucht hatte. Es wurden 9,6 Millionen Internet-Nennungen erfasst, darunter Kundenurteile und Beiträge in sozialen Netzwerken.

Juni



Drive-In-Galerie im Parkhaus

Parkhaus 1 verwandelte sich am 12. und 13. Juni in eine Drive-In-Kunstgalerie. Rund 3.000 Besucherinnen und Besucher bestaunten im Rahmen des Kulturprojektes „Nachtbrötchen“ Kunstwerke aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Skulptur und Fotografie.

Seilbahn im CGN-Look

Zwei Gondeln der Kölner Seilbahn sind seit Juni im Flughafen-Design unterwegs. Das Design der Gondeln orientiert sich an der Optik der Follow-Me-Fahrzeuge, die Flugzeuge zu ihren Parkpositionen lotsen.



Nachhaltiger Flugkraftstoff für Airlines

Nachhaltigen Flugkraftstoff zur Reduzierung der CO₂-Emission können Airlines seit Sommer 2021 in Köln/Bonn tanken. Der Kraftstoff „Neste MY Sustainable Aviation Fuel“ wird aus nachhaltig bezogenen Rohmaterialien aus erneuerbaren Abfällen und Reststoffen hergestellt.

Juli



Neues Airport-Hotel eröffnet

Das Flughafen-Hotel Moxy in unmittelbarer Nähe zu den Terminals eröffnete am 5. Juli. Das 250-Zimmer-Haus der GHotel Group verfügt über einen außergewöhnlichen fünfeckigen Grundriss und eine Dachterrasse mit Rundumblick über das Flughafengelände.

August

Platz 3 beim Skytrax-Award

Beim „Skytrax World Airport Award“ belegte der Airport in der Kategorie „Best Regional Airports in Europe“ den 3. und im weltweiten Vergleich den 8. Platz. „Regional Airports“ beschreibt Flughäfen, die nationale, kontinentale sowie vereinzelt interkontinentale Flüge anbieten.

Jobcenter am Flughafen

Mit JobPoint@Airport eröffnete Ende August in Terminal 2 eine Jobvermittlungsagentur. Sie wird gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern der Region betrieben, um am Flughafen tätige Unternehmen zu beraten und Arbeitskräfte zu vermitteln.



September



Musikfestival begeistert 3.500 Fans

Die „Open Airport“-Kulturtage lockten vom 2. bis zum 4. September rund 3.500 Musikfans an den Airport. An drei Abenden waren auf einer temporären Festival-Fläche neben dem Flughafenbahnhof unter anderem Kasalla, Gregor Meyle und Cat Ballou zu sehen.

Neue Highlights für Passagiere

Anfang des Monats eröffnete die neue Lounge in Terminal 1, die sich an alle Passagiere unabhängig von Flugstatus und Airline richtet. Der womöglich erste Gin-Automaten der Welt bietet nach der Sicherheitskontrolle die Produkte der Rheinland Distillers GmbH an. Die Self-Bag-Drop-Stationen in Terminal 1 ermöglichen es Eurowings-Passagieren, kontaktlos einzuchecken.



Kurzarbeit endet am 30. September

Zum 30. September beendete der Flughafen die Kurzarbeit für das gesamte Unternehmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten seitdem wieder entsprechend ihrer im Arbeitsvertrag vorgesehenen Stundenzahl.

Oktober

Airport wird Drehkreuz für THW-Einsätze

Mitte Oktober unterzeichneten der Airport und das Technische Hilfswerk (THW) einen Kooperationsvertrag. Seitdem ist der Flughafen zentrale Drehscheibe für die internationalen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz-Einsätze der ehrenamtlichen Organisation des Bundes.



November



Sanierung von Rollweg Bravo fortgesetzt

Nachdem in den Vorjahren zunächst der südliche, weniger genutzte Bereich von Rollweg Bravo saniert worden war, starteten im November die Arbeiten auf den nördlichen Abschnitten, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Fracht- und Passagiervorfeldern befinden. Bis Ende 2025 werden rund 110.000 m² erneuert.

Übung für den Notfall

Über 200 Personen nahmen am 6. November an der ICAO-Notfallübung teil. Die Übung, die der Airport unter anderem mit der Bundeswehrfeuerwehr, der Feuerwehr Köln, der Bundespolizei und Landespolizei sowie dem Technischen Hilfswerk durchführte, ist alle zwei Jahre gesetzlich vorgeschrieben.



November



Neue Station für Rettungshubschrauber

Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker eröffnete am 18. November die neue Station der ADAC-Rettungshubschrauber. Sie besteht aus 20 Containereinheiten, u.a. mit einer Leitwarte und modernen Sozialräumen.

Studie: Luftfracht sorgt für Lebensqualität

Eine Studie der Frankfurt University of Applied Sciences verdeutlichte die Bedeutung der Luftfracht am Köln Bonn Airport für die Lebensqualität im Rheinland. Die Studie für den Verein Logistikregion Rheinland zeichnete den Weg von Gütern des alltäglichen Bedarfs vom Hersteller in Übersee bis zum heimischen Tisch nach. Der Flughafen Köln/Bonn ist wichtigste Logistik-Drehscheibe NRWs und gehört in Europa zu den Top 10 der Frachtflughäfen.

Dezember

easyJet zurück am CGN

Nach einer coronabedingten Pause von 18 Monaten kehrte easyJet wieder zurück an den Airport. Seit 1. Dezember verbindet der britischen Low-Coster das Rheinland zwölfmal pro Woche mit Berlin. Ab Frühjahr 2022 folgten weitere Strecken nach Porto, London-Gatwick und Palma de Mallorca.



Keine Arbeitszeitreduzierung ab 2022

Geschäftsführung und Betriebsrat einigten sich darauf, dass es zum 1. Januar 2022 im Rahmen des Notlagentarifvertrags keine Arbeitszeitreduzierung geben soll. Die Vergütung bleibt ebenfalls unverändert. Zusätzlich wurde eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von bis zu 500 Euro vereinbart, die vor Weihnachten ausgezahlt wurde.

Dezember

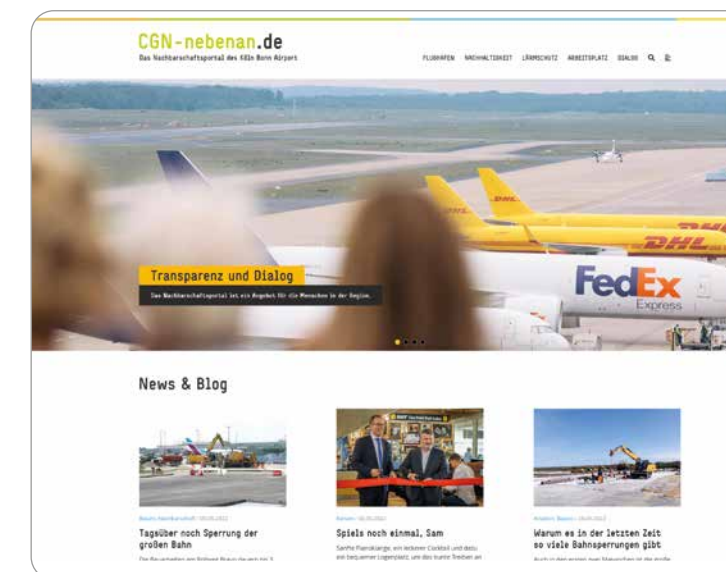


Impfaktion im Zero G

Die wohl ungewöhnlichste Impf-Location Kölns war der Airbus A300 Zero-G. An mehreren Terminen im Dezember und Januar holten sich tausende Impfwillige ihnen Piks im ehemalige Trainingsflugzeug des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, das sonst nur im Rahmen von Besucherführungen besichtigt werden kann.

Portal für die Nachbarschaft

Modern, transparent und interaktiv: Mitte Dezember startete der Flughafen sein neues Nachbarschaftsportal. Auf www.CGN-nebenan.de informiert er die Menschen im Umland über wichtige Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Lärmschutz und bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch.



Thilo Schmid wird neuer Geschäftsführer

Am 22. Dezember bestellte der Aufsichtsrat einstimmig Thilo Schmid zum neuen Mitglied und zum Vorsitzenden der Geschäftsführung. Der Diplom-Kaufmann, der zuvor am Düsseldorfer Flughafen tätig war, folgte im März 2022 auf Johan Vanneste, der den Flughafen Ende 2021 verlassen hatte.



Mehr als 120 spannende Passagierziele in Europa und der Welt

Stand Juni 2022

Mehr als 120 spannende Passagierziele in Europa und der Welt

Stand Juni 2022



Internationales Luftfracht-Netzwerk Köln/Bonn



Bericht des Aufsichtsrates 2021

Während des Berichtsjahres informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Diese wurde im Jahr 2021 erneut stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. In seinen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat eingehend die von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte über die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung sowie über die Berichte der Internen Revision und Compliance.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrates betrafen die Zustimmung

- ▷ zum Jahresabschluss und zum Lagebericht 2020
- ▷ zur Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020
- ▷ zum Corporate Governance Bericht 2020
- ▷ zur Vergabe des Prüfungsauftrages für das Geschäftsjahr 2021
- ▷ zur Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Flughafen Köln/Bonn GmbH
- ▷ zu Vertragsanpassungen und Forderungsverzichten mit verschiedenen Vertragspartnern
- ▷ zu Personalangelegenheiten, z.B. zur Einstellung eines neuen CEO sowie zur Vertragsverlängerung des amtierenden CFO
- ▷ zu Betriebsvereinbarungen, wie z.B. zur Verlängerung der Kurzarbeit sowie der Umsetzung des Notlagentarifvertrags
- ▷ zur Verlängerung der Maßnahmen zum passiven Schallschutz
- ▷ zu verschiedenen Themen bzgl. der Beteiligung an der AHS Holding
- ▷ zur Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern
- ▷ zu verschiedenen Bauprojekten, z.B. zum Neubau eines Umspannwerks
- ▷ zur Erfolgs- und Finanzplanung 2022 sowie zur Personalplanung 2022
- ▷ zur mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung 2023 bis 2027

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren neben der Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

- ▷ die Durchführung einer Effizienzprüfung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse
- ▷ die Risikoinventuren
- ▷ Berichte über den Sachstand der Performance des BVD sowie über die Einführung eines neuen Tarifvertrags
- ▷ Sachstandsberichte zum Internen Kontrollsystem (IKS)
- ▷ das Ergebnisverbesserungsprogramm TAKEOFF
- ▷ Nachhaltigkeitsmaßnahmen der FKB, z.B. technische CO₂-Reduzierung
- ▷ Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32 LuftVG
- ▷ die Einführung eines Verhaltenskodex
- ▷ das Terminalnutzungskonzept
- ▷ das laufende Planfeststellungsverfahren
- ▷ laufende Gerichtsverfahren
- ▷ ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren
- ▷ die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der D&O-Versicherung

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichtes von RSM geprüft und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beraten. Aufgrund seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor,

- ▷ den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.523.945,77 EUR durch Entnahme eines entsprechenden Betrages aus den Gewinnrücklagen auszugleichen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es im Jahr 2021 folgende Veränderungen:

- ▷ Zum 25.01.2021 wurde Herr Prof. Klaus-Dieter Scheurle in den Aufsichtsrat und am 28.01.2021 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Er folgt Herrn Rechtsanwalt Friedrich Merz, der sein Amt zum 31.12.2020 niedergelegt hatte.
- ▷ Als Vertreter der ‚kleinen‘ Gesellschafter schied Herr Stadtdirektor Wolfgang Fuchs (Bundesstadt Bonn) turnusgemäß zum 23.06.2021 aus dem Aufsichtsrat aus. Für ihn wurde Herr Kreistagsabgeordneter Marcus Kitz (Rhein-Sieg-Kreis) zum 23.06.2021 in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren sachkundigen Rat und ihren Einsatz für die Interessen der Flughafengesellschaft.

Besonders vor dem Hintergrund der andauernden Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie dankt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit und ihren engagierten Einsatz.

Köln, 9. Juni 2022
Der Aufsichtsrat

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
(Vorsitzender)





↑  **Ankunft 2 & 3** | **Check-in**
Arrivals 2 & 3 | **421-440**

← **P2** **P2** Carsharing | **PN** **P3**    ↑

 **Check-in**
101-220 **Ankunft 1**
Arrivals 1

 **Zoll** Customs **P1** **Polizei** Police  

Reisemarkt
Travel market

Die Check-in-Schalter erhielten im Frühjahr 2022 eine neue Nummerierung.

Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Jahr 2021 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 4,3 Mio. Passagiere befördert und rund 986.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der viertgrößte Flughafen Deutschlands.

Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Bereits im Jahr 2017, dem Jahr für das die letzte Arbeitsstätten-erhebung erfolgte, waren allein am Flughafen 14.804 Menschen beschäftigt. Damit zählt der Flughafen Köln/Bonn zu den größten privatwirtschaftlichen Standorten in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen – laut einer Studie von 2016 – mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland insgesamt sogar 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren im Jahr 2021 durchschnittlich 1.703 Menschen beschäftigt.

Nicht nur dies sorgt für zahlreiche positive Effekte im Umland sowie bei der regionalen Wirtschaft. Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, sorgen für zusätzliche Kaufkraft.

Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Fracht-logistikzentren in Deutschland etabliert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sehr exportorientiert, wodurch dem Frachtumschlag ein besonderes Gewicht zukommt. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Unternehmen wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imageträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Gerade sie sind oft begehrte Fachkräfte und kauffreudig, wovon wiederum die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2021 wurden TEUR 16.602 realisiert. Diverse Projekte wurden aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt, andere Projekte verzögerten sich aufgrund ausstehender Abstimmungen mit Kunden bzw. Lieferanten.

Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können, plant das Unternehmen auch 2022 diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere Investitionen für die Vorfelder und Rollwege sowie den Neubau einer Löschwasservorhaltung und eines Umspannwerks.

Insgesamt umfassen gemäß dem Wirtschaftsplan die für 2022 geplanten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen rund TEUR 72.100, davon im Bereich Tiefbau TEUR 9.300, Hochbau TEUR 6.400, der Betriebsanlagen TEUR 12.400 und für Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten TEUR 3.900. Für die IT-Infrastruktur sollen ebenfalls Neuanschaffungen in Höhe von TEUR 4.200 vorgenommen werden. Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie unvorhergesehene Maßnahmen entfallen nochmals TEUR 3.500. Darüber hinaus wird ein Grunderwerb in Höhe von TEUR 32.400 zur Umsetzung eines Erschließungskonzepts angestrebt. Zu den Einflüssen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Investitionsplanung wird auf den Abschnitt 5 dieses Lageberichtes (Prognosebericht) verwiesen.

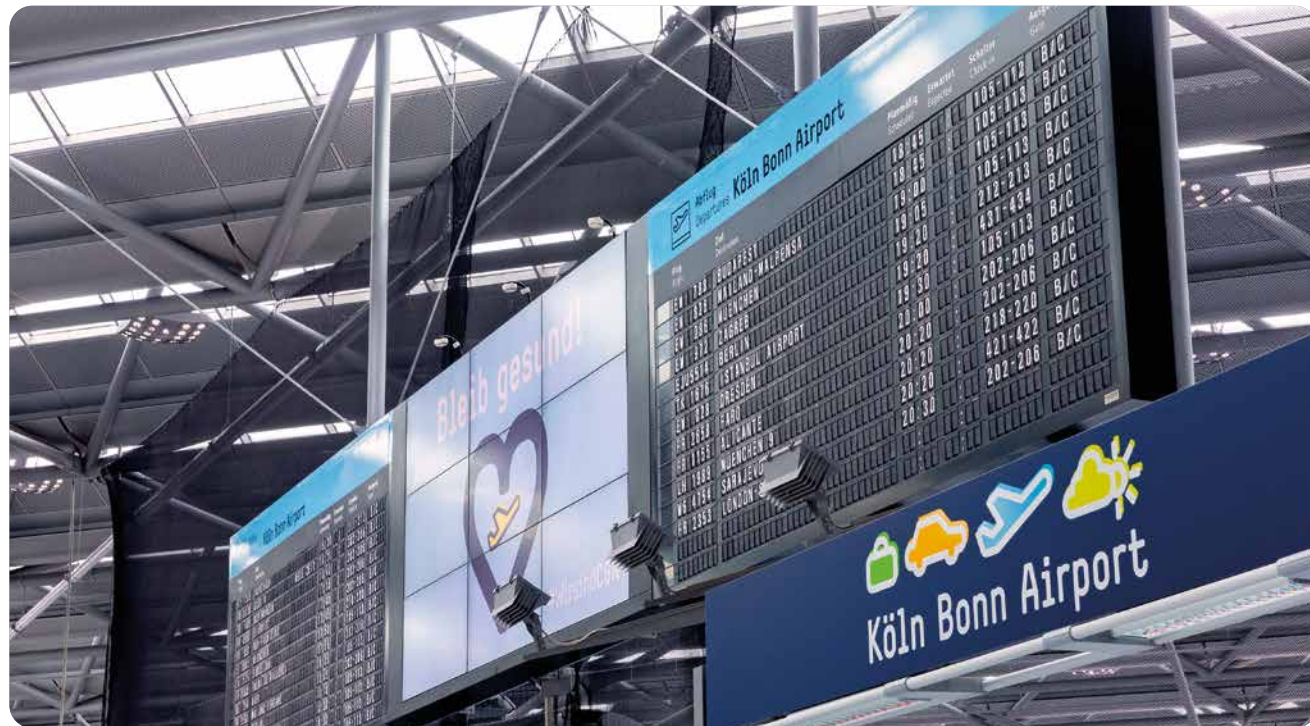
b. Vertriebsstrategien des Flughafen Köln/Bonn

(1) Passage

Im Zuge der fünf Corona-Wellen und der damit einhergehenden Reiserestriktionen gab es in den Jahren 2020 und 2021 historisch unvergleichliche Einbrüche des Passagievolumens. Im Schnitt wurden in der Pandemie pro Tag nur 44 Umläufe angeboten und 8.700 Passagiere transportiert (2019 140 Umläufe und 37.000 Passagiere pro Tag). Köln/Bonn entwickelte sich allerdings im Jahr 2021 bezogen auf die Passagierzahlen besser als der deutsche Gesamtmarkt. Ursache dafür ist das Strecken-Portfolio am Airport: Köln/Bonn ist bei den in der Krise am stärksten nachgefragten Family & Friends-Strecken besonders gut aufgestellt (Türkei, Osteuropa).

Zum Jahreswechsel 2021/2022 sorgte die Omikron-Welle für einen weiteren Dämpfer der Verkehrserholung, das Passagieraufkommen sackte im Januar 2022 erneut ab. Ab Mitte Februar 2022, also noch mitten in der Omikron-Welle, mehrten sich jedoch die Anzeichen für eine deutliche Erholung. Die Urlaubsreisebuchungen für das Frühjahr und den Sommer zogen sichtlich an, im Februar lagen die Vorausbuchungen deutschlandweit erstmals über dem Vorkrisenniveau im gleichen Monat.

Auch in Köln/Bonn waren deutliche Erholungsanzeichen erkennbar. Die Kapazitäten wurden schon vor dem Start des Sommerflugplans deutlich hochgefahren, die Auslastung in Urlaubs- und Ferienregionen zog deutlich an. In den Osterferien werden erstmals wieder 80% des Vorkrisenangebotes an Sitz-



plätzen erreicht. Für die Sommerferien wird eine weitere Annäherung an das Vorkrisenniveau prognostiziert.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 war ein weiterer, externer Schock für den Luftverkehr. Er führte kurzfristig zu einem Innehalten der Urlaubsbuchungen, zeigt aber im März 2022 keine nachhaltige Reisezurückhaltung. Längerfristig könnten allerdings steigende Öl- und damit verbunden steigende Ticketpreise die Nachfrage dämpfen. Im Langstrecken-segment sind diese Auswirkungen bereits spürbar.

Die Airlines agieren im Frühjahr 2022 mit einem nachfragegerechten Angebot und stellen im Sommer 2022 zum großen Teil Kapazitäten in den Markt, die an das Niveau von 2019 heranreichen. Der Flughafen Köln/Bonn setzt in dieser Situation auf folgende strategische Ziele:

1. Bindung der Bestandskunden: Köln/Bonn war für Eurowings vor der Corona-Pandemie eine von vier „core bases“, an denen die Direktverkehre gebündelt und die Marktanteile verteidigt wurden. Aktuell performt Eurowings aufgrund des hohen Aufkommens in die business-lastige DACH-Region unterdurchschnittlich (die Passagierzahlen liegen bis kumulativ März 2022 um -74% unter den Werten aus dem Jahr 2019). Das Passagiervolumen von 2019 soll jedoch innerhalb der nächsten drei Jahre wieder erreicht und fehlende Businessverkehre durch neue Strecken und Frequenzverstärkungen im touristischen Bereich kompensiert werden.

Das Low-Cost Segment soll in CGN weiterhin eine tragende Rolle spielen und gut 30% des Verkehrs abbilden. Ryanair als größter Player in dem Segment soll beim touristischen Portfolio Wachstumsträger bleiben. Wizz Air und Blue

Air sollen den osteuropäischen Zielmarkt weiter verstärken. Durch die Rückkehr von easyJet an den Standort Köln/Bonn wird insbesondere das Business-segment (Berlin, London-Gatwick) verstärkt. Pegasus Airlines (Türkei) und Air Arabia Maroc (Marokko) flankieren das Low-Cost-Angebot.

2. Dem touristischen Geschäft wurde bereits vor der Pandemie eine zunehmende Bedeutung als Wachstumstreiber im Gesamtmarkt zugewiesen. Neben dem reinen Urlaubsgeschäft bedeutet dies für Köln/Bonn insbesondere eine Stärkung der Verkehre in die Family & Friends Märkte (Türkei, Osteuropa). Corendon ist seit 2019 ein neuer Player in diesem Segment. Er hat in der Pandemie ein hohes Angebot in den Markt gestellt und ist mit zwei stationierten Maschinen und bis zu 80 Starts pro Woche im Sommer 2022 der wichtigste Ferienflieger in Köln/Bonn.

SunExpress und Turkish Airlines fokussieren sich auf den türkischen Markt und bieten dorthin rund 40 bzw. 60 Abflüge die Woche an. Dieser wichtige Zielmarkt soll kontinuierlich ausgebaut werden.

Das Urlaubsportfolio soll durch weitere Touristik-Carrier gestärkt werden. Freebird betreibt seit Mai 2021 eine Basis in Köln/Bonn. Ein vertrieblischer Erfolg mit Wachstumsperspektiven ist die Rückkehr von Condor an den Standort Köln/Bonn, ab Juni fliegt Aegean Air nach Athen. Flankiert wird das Portfolio durch das bereits erwähnte Ferien-Angebot der Low-Cost-Carrier.

3. Entwicklung der Business- und Hub-Verkehre:

- ▷ Inlands- und Geschäftsreiseverkehr: In Köln/Bonn flog 2019 ein Viertel der Passagiere auf Inlandsstrecken, der Geschäftsreiseanteil lag bei 28%. Durch Reisezurückhaltung in der Pandemie, aber auch durch den Schub bei Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist der Inlandsanteil 2021 drastisch abgesunken auf 8%. Ziel ist es, mittelfristig rund 2/3 der Vorkrisenniveaus zurückzuholen und wegfallende Domestic-Kapazität durch neue bzw. verstärkte internationale Ziele zu kompensieren.
- ▷ Der Ausbau der Hubverbindungen der Netzwerk-Carrier (Lufthansa, Austrian Airlines, Turkish Airlines) bildet einen weiteren Baustein der Vertriebsstrategie. Ziel ist es, durch eine engere Taktung und optimierte Zeiten die Konnektivität für Weiterflüge innerhalb Europas und Anschlüsse zu Langstreckenzielen zu erhöhen.

(2) Luftfracht

Der Frachtverkehr in Köln/Bonn entwickelte sich in der Corona-Krise äußerst positiv. Die starke Ausrichtung auf das Vollfrachter-Geschäft führte u.a. aufgrund fehlender Zuladefracht bei Passagierflügen zu einer erhöhten Nachfrage. Köln/Bonn ist europaweit der einzige Flughafen, der die größten Expressdienstleister – UPS, FedEx/TNT und DHL – an einem Standort bündelt. Hinzu kommt seit 2019 der Online-Händler Amazon.

Die Luftfracht in CGN wuchs in der Pandemie zunächst überdurchschnittlich (2020 um 6%) und dann 2021 auf hohem Niveau weiter (+14% auf 986.000 t). Der Gesamtmarkt Deutschland gab 2020 um 4% nach und erholte sich 2021 deutlich (+17% ggü. 2020), was teilweise ein Basiseffekt aufgrund des Rückgangs 2020 ist.

Die positive Entwicklung in Köln/Bonn wurde sowohl durch neue Routen und verstärkte Frequenzen (+13% Bewegungen) bei UPS und DHL als auch phasenweise durch sehr gut ausgelastete Maschinen getragen (26 Tonnen/Flug). Im ersten Quartal 2022 schwächt sich das Wachstum in Köln/Bonn deutlich ab auf 1%.

Der Welthandel wird zu Beginn des Jahres 2022 durch die Corona-Pandemie belastet: es gibt Engpässe bei Produktionskapazitäten in Asien, Staus in großen Seefrachthäfen sowie Unsicherheit über die Auswirkungen der Omikron-Variante.

Hinzu kommt ab Februar 2022 der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Einschränkungen des Luftverkehrs, die unmittelbare Folgen auf die Lieferketten haben. Westliche Airlines können den russischen Luftraum nicht mehr nutzen, Flüge aus Mitteleuropa nach Asien verlängern sich daher teilweise um mehrere Stunden und die Airlines können bis zu 20% weniger Fracht mitnehmen. Zusätzlich steigen die Ölpreise.

Da die Zulademöglichkeiten in Passagierjets trotz abflauer Corona-Krise absehbar nicht so schnell ausgeweitet werden, die Seefracht jedoch weiterhin mit bestehenden Problemen zu kämpfen hat, werden die ohnehin schon sehr hohen Frachtraten voraussichtlich noch weiter steigen. Profitieren werden vor allem Gesellschaften, die Vollfrachter anbieten können.

Köln/Bonn wird durch Streichungen im russisch/ukrainischen Markt relativ wenig getroffen. Allerdings kommt es parallel dazu auch zu Netzerweiterungen (u.a. Streichung einer DHL-Route nach Hongkong). Durch die aktuelle Schwäche des asiatischen Marktes ist im Jahr 2022 in Köln/Bonn nicht mit einer überproportionalen Frachtentwicklung zu rechnen, mittelfristig wird eine Entwicklung auf Markt-Niveau erwartet (+3% p.a.).

Strategisches Ziel des Köln Bonn Airport ist es, dass trotz begrenzter Kapazitäten in der Nacht die Großkunden das geplante Wachstum abbilden können. Dies bedeutet u.a. einen bedarfsgerechten Ausbau der landseitigen Frachtschlagskapazitäten, den Ausbau der Tagesfracht (u.a. durch Tagesfracht-Incentive) und den Umstieg auf größeres, moderneres Fluggerät.

[3] Non-Aviation

Die Covid-19 Pandemie hat sich auch im Jahr 2021 in einer noch nie da gewesenen Weise negativ auf die Luftverkehrsbranche und so auch auf den Köln Bonn Airport ausgewirkt. Die nach wie vor geringen Passagierzahlen haben sich insbesondere auf die passagierabhängigen Geschäftsfelder Retail, Gastronomie, Parken und Werbung ausgewirkt. Um die Auswirkungen der Corona-

Krise abzumildern, wurden und werden verschiedene Anpassungsstrategien im Bereich Commercial Activities betrachtet. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Produktportfolios für den Kunden steht dabei nach wie vor im Fokus. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung des Frachtgeschäftes im Jahr 2021 werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich Real Estate untersucht.

Darüber hinaus wird die landseitige Immobilienentwicklung (Airport City) auch in den nächsten Jahren fokussiert. Im Juli 2021 wurde der erste Baustein nach 1,5 Jahren Bauzeit fertiggestellt; das moderne Flughafenhotel Moxy verfügt über 250 Zimmer. Das besondere Highlight des Moxy Hotels ist die oberste Etage, von welcher die Hotelgäste aus der Lobby oder von der Dachterrasse aus einen Rundblick auf den Köln Bonn Airport genießen können.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Die Weltwirtschaft hat sich 2021 von der Corona-Krise erholt, ihre Auswirkungen prägen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Der private Konsum hat im Zuge sinkender Neuinfektionen und rascher Impffortschritte in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ab dem Frühjahr 2021 deutlich angezogen. Die globalen Wertschöpfungsketten wurden allerdings durch zunehmende Liefer- und Kapazitätsengpässe seit Beginn 2021 gestört und bremsen in vielen Ländern die Industrieproduktion.



Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 vom Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres erholt, wenn auch weniger deutlich als ursprünglich erwartet. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,9% gestiegen. Ökonomen hatten ursprünglich mit einem Plus von rund 4% gerechnet. Die Bundesregierung hatte ein Wachstum von 3,5% erwartet. Als Grund hierfür können Lieferengpässe genannt werden, unter denen viele Betriebe in der Automobilindustrie, der Elektroindustrie oder im Maschinenbau leiden. Die Engpässe bremsen die industrielle Wertschöpfung in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils mehr als 50 Milliarden EUR aus. Fehlende Mikrochips, Bauteile und Rohstoffe beeinträchtigen die Produktion noch längere Zeit. Hinzu kommt der Krieg in der Ukraine, der ein substanzielles Risiko für die deutsche Konjunktur darstellt und dessen Auswirkungen sich noch nicht beziffern lassen.

Der IWF hat im Januar 2022 seine letzten Prognosen aus Oktober 2021 zur Veränderung der Wirtschaftsleistung aktualisiert und mehrheitlich gesenkt. Die weltweite Wirtschaftsleistung steigt demzufolge im laufenden Jahr voraussichtlich um 4,4% gegenüber 2021. Für Deutschland rechnet der IWF derzeit mit einem Wachstum von 3,8%. Allerdings hat der IWF bereits signalisiert, dass er auch diese Prognosen aufgrund des Krieges in der Ukraine nochmals senken wird.

Die nationale Luftfahrt konnte sich im Jahr 2021 (gemessen in Verkehrseinheiten) um 20,7 % gegenüber 2020 steigern, im Vergleich zum Jahr 2019 ist aber immer noch ein Minus von 55,6% zu verzeichnen. Der Flughafen Köln/Bonn erzielte bei den Verkehrseinheiten im Jahr 2021 ein Plus von 21,1% und lag somit leicht besser als der Branchendurchschnitt.



Beim Ranking der absoluten Verkehrseinheiten liegt Köln/Bonn mit 13,9 Mio. in Deutschland auch in diesem Jahr auf Platz vier hinter den Flughäfen Frankfurt, Leipzig/Halle und München. Hier wirkt sich der Umstand aus, dass Köln/Bonn und Leipzig/Halle auch im Jahr 2021 von dem starken Frachtverkehr profitiert haben.

b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2021 stieg das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn auf rund 4,3 Mio. Fluggäste, was aber weiterhin sehr deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 liegt. Mit einem Rückgang um 66% im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 lag Köln/Bonn damit etwas besser als der Bundesdurchschnitt von 69% (auf 79 Mio. Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2021 bei rund 986.000 Tonnen, was einem Anstieg von 14% zum Vorjahr entspricht. Es lag deutlich über dem erwarteten Aufkommen (Wirtschaftsplan: +3% auf 880.000 Tonnen), da CGN als Vollfrachterflughafen durch die in der Pandemie wegfallenden Zuladefracht bei Passagierflügen weiterhin profitierte. Die Luftfracht in Köln/Bonn entwickelte sich etwas schlechter als der deutsche Markt (+17%), was jedoch einem Basiseffekt geschuldet ist: Im ersten Coronajahr 2020 verzeichnete der deutsche Gesamtmarkt ein Minus (-4%), während Köln/Bonn von Pandemiebeginn an zulegte (2020: +6%). Der europäische Markt legte 2021 um 11% zu, der internationale Markt um 8%.

Die Zahl der Flugbewegungen stiegen 2021 im Vergleich zu 2020 um 15% an, blieben aber deutlich um 36% (Bundesdurchschnitt -47%) gegenüber 2019 zurück. Das maximale Startgewicht (MTOW) ging im gleichen Zeitraum um 24% zurück.

Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen 2021 wieder leicht gestiegen auf 55,1% (Vorjahr 53,6%).

Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 48.418 auf TEUR 805.614. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 146 auf TEUR 19.972. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 31.213 auf TEUR 659.922. Die Investitionen im Jahr 2021 betrugen (ohne Finanzanlagen) TEUR 16.602. Im Bereich der Anlagen im Bau wurden unter anderem TEUR 1.371 für die Erneuerung der Rollbahn Bravo, TEUR 960 im Zusammenhang mit dem BHKW (Blockheizkraftwerk) und TEUR 592 für das neue LWL-Netz (Erweiterung des Glasfasernetzes für die DFS) aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich als wesentliche Zugänge TEUR 2.153 für die Rollbahn Delta, TEUR 632 für Anschlüsse des Moxy Hotels und TEUR 561 für neue Flugzeugschlepper.

Die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr resultieren im Wesentlichen aus Bereinigungen in Bezug auf die DHL-Halle und die Start- und Landebahn, aufgrund der nun vorliegenden Schlussabrechnungen sowie Abgängen von Technischen Anlagen im Blockheizkraftwerk, Passagierbussen, anderen Fahrzeugen und diversen kleineren Anlagegegenständen. Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen im Jahr 2021 betrug TEUR 41.467, wovon TEUR 720 außerplanmäßige Abschreibungen sind. Auf Finanzanlagen (Beteiligungen und Ausleihungen) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.753 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich leicht von TEUR 39.341 auf TEUR 38.737. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind stichtagsbedingt auf TEUR 83.414 (Vorjahr TEUR 1.813) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen beeinflusst durch die unterjährige Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage sowie die Ziehung des NRW-Corona-Infrastruktur-Darlehens.

Das Eigenkapital ist zum Vorjahr 2020 gestiegen und beträgt zum 31.12.2021 TEUR 288.523. Es hat sich ergebnisbedingt um TEUR 14.524 verringert. Gegenläufig wirkt sich die Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 74.556 aus, die im 1. Quartal 2021 erfolgte. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 35,8% (Vorjahr 30,2%).

Die Rückstellungen betragen TEUR 86.081 (Vorjahr TEUR 83.200). Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen somit ein Anstieg um TEUR 2.880.

Die Rückstellungen für Pensionen haben sich um TEUR 564 vermindert. Die im Vorjahr ausgewiesene Rückstellung für Steuern in Höhe von TEUR 1.719 beinhaltet im Wesentlichen Rückzahlungsrisiken für Umsatzsteuer und Gewerbesteuer aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 1.655 sowie einer Rückstellung für Grundsteuer in Höhe von TEUR 64. Im abgelaufenen Jahr wurden die Rückstellungen mit TEUR 1.719 in Anspruch genommen. Für noch abzuführende pauschale Lohn- und Kirchensteuern wurde eine neue Rückstellung in Höhe von TEUR 159 gebildet.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 5.006 ist insbesondere durch die Erhöhung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.089 und die höhere Rückstellung für Überstunden in Höhe von TEUR 1.687 begründet. Darüber hinaus stieg im Geschäftsjahr 2021 die Rückstellung für ausstehende Rechnungen um TEUR 4.090 an. Dem gegenüber steht im Wesentlichen ein Abbau der Rückstellung für ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen in Höhe von TEUR 2.968 und der Wegfall der im letzten Jahr erstmalig gebildeten Rückstellung für die Verpflichtungen aus dem neuen Fördermodell in Höhe von TEUR 3.000 – hierfür wurden zum Stichtag 31.12.2021 bereits entsprechende Gutschriften an die Kunden ausgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am Bilanzstichtag TEUR 304.469 und haben sich somit um TEUR 10.570 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dabei stehen der Aufnahme des NRW-Corona-Infrastruktur-Darlehens in Höhe von 100 Mio. EUR Tilgungen von Darlehen und kurzfristigen Kreditlinien in Höhe von 88,4 Mio. EUR gegenüber. Die Verbindlichkeiten gegenüber den anderen Kreditgebern reduzierten sich um TEUR 7.500 auf TEUR 46.000. Alle fälligen Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbedingt um TEUR 5.164 auf TEUR 12.887. Die passiven latenten Steuern verringerten sich um TEUR 5.694 auf TEUR 58.367.

Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit TEUR 25.429 deutlich über dem des Vorjahreswert (TEUR 877). Die Gesellschaft hat im Dezember 2021 mit fünf Hausbanken neue Verträge über Betriebsmittellinien in Höhe von TEUR 63.500 abgeschlossen, deren Laufzeit drei Jahre beträgt. Damit war die Liquidität des Unternehmens im Berichtszeitraum jederzeit gesichert.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wird auf Abschnitt 5 des Lageberichts (Prognosebericht) verwiesen.



b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigerten sich um 18,2 % auf TEUR 246.306. Dabei entfielen TEUR 142.743 (Vorjahr TEUR 116.959) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 82.185 (Vorjahr TEUR 78.690) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und TEUR 21.378 (Vorjahr TEUR 12.709) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 2.075 enthalten, die im Wesentlichen aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 16.833 in 2020 um TEUR 6.734 auf TEUR 10.099 in 2021 gesunken. Ursächlich dafür waren vor allem niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.571 (Vorjahr TEUR 9.847) sowie der im Vorjahr enthaltene Einmalertrag aus einer Abstandszahlung für einen Mietvertrag in Höhe von TEUR 4.900. Gegenläufig wirkt sich die erhaltene Schadensersatzzahlung aus einem gewonnenen Rechtsstreit in Höhe von TEUR 1.892 aus.

Der Materialaufwand reduzierte sich um TEUR 8.744 auf TEUR 81.330. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um TEUR 3.653 gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um TEUR 12.397 verringert, hiervon entfällt der maßgebliche Teil auf den Rückgang in der Anlagenunterhaltung.

Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2021 bei im Jahresdurchschnitt reduzierter Beschäftigtenzahl auf TEUR 119.935 (Vorjahr TEUR 111.106) erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf ein freiwilliges Abfindungsprogramm,

einen höheren Rückstellungsbedarf für sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Personal sowie den geringeren Einsparungen durch die im Geschäftsjahr 2021 rückläufige Kurzarbeit zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die im Jahresdurchschnitt reduzierte Beschäftigtenzahl aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf TEUR 24.366 (Vorjahr: TEUR 19.812) und sind somit um TEUR 4.554 gestiegen. Hier wirken sich insbesondere die Erhöhungen in den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen (TEUR 892 bzw. TEUR 2.876) aus.

Das EBITDA ist von TEUR 6.103 in 2020 um TEUR 26.446 auf TEUR 32.549 in 2021 angestiegen. Das EBIT verbesserte sich um TEUR 25.532 auf TEUR -8.917.

Das Finanzergebnis verbesserte sich leicht um TEUR 396 auf TEUR -8.833. Im Vergleich zum Vorjahr steht hierbei im Wesentlichen einem geringeren Aufwand für Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 794 ein höherer Zinsaufwand in Höhe von TEUR 451 gegenüber.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich eine Ergebnisentlastung von TEUR 5.751, die vornehmlich aus einem Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von TEUR -5.693 resultiert.

Der Aufwand für sonstige Steuern beläuft sich im Jahr 2021 auf TEUR 2.524 und ist somit um TEUR 421 geringer als im Vorjahr (TEUR 2.945).

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR -14.524 (Vorjahr TEUR -31.100) und ist auch im Jahr 2021 noch wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise bedingt.

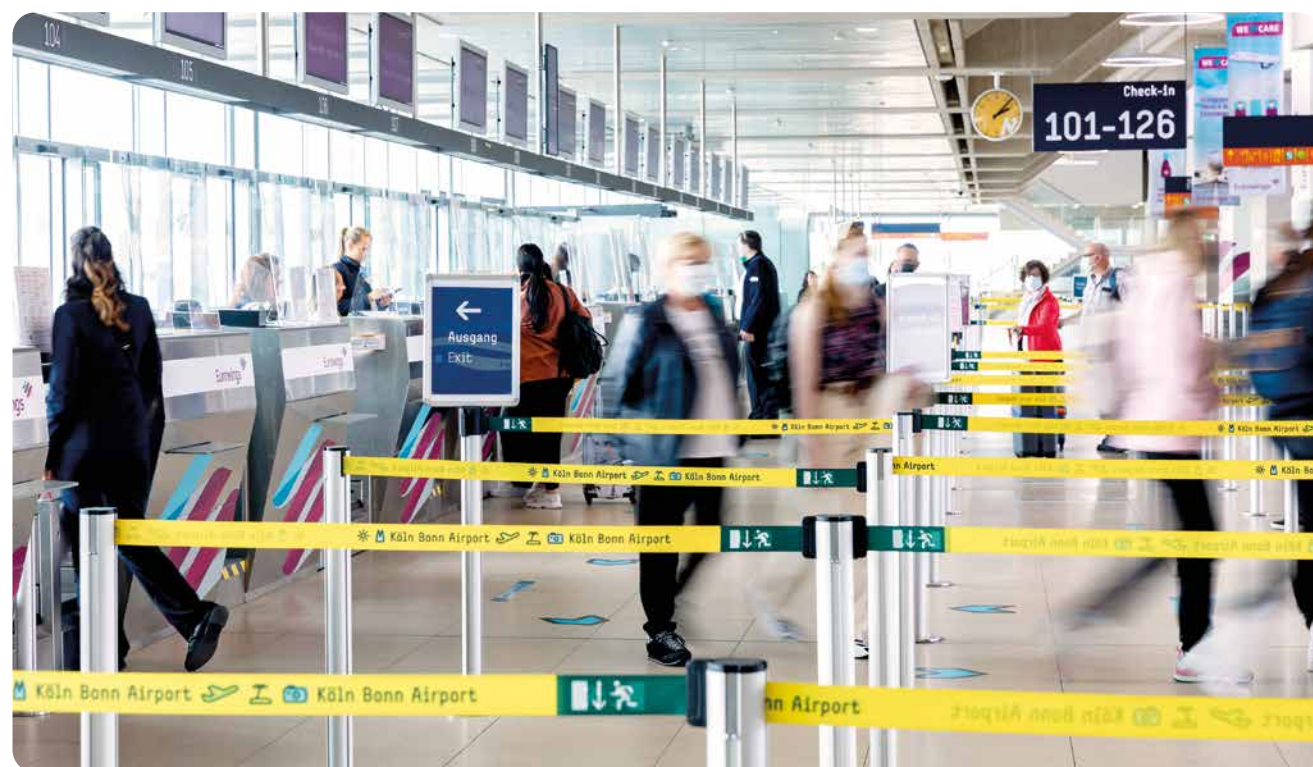
Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Ertragslage wird auf Abschnitt 5 des Lageberichts (Prognosebericht) verwiesen.

c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Flughafen Köln/Bonn GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Es wird je ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb aufgestellt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, je einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesen Tätigkeitsabschlüssen verwiesen, insbesondere die Angabe der Abschreibungsmethoden sowie der Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitsbereichen zugeordnet worden sind (§ 6b Abs. 3 S. 7 EnWG).

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH nutzt zur Steuerung ihrer Geschäftsbereiche ein wirtschaftliches Ergebnis sowie einen Kennzahlenbericht, welche monatlich



den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt werden. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung der letzten 12 Monate wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung/Unterschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten.

Zur Steuerung des Unternehmens werden unter anderem Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

[1] Personal

Zum Jahresende 2021 beschäftigte die FKB 1.760 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.723,24 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2021 bei 5,3%. Es verließen 32 Beschäftigte das Unternehmen durch Teilnahme am Abfindungsprogramm. 18 Mitarbeiter erreichten im Jahr 2021 die Altersteilzeit-Ruhephase, 31 Mitarbeiter gingen in Rente.

Im August 2021 haben 11 junge Menschen ihr/e Ausbildung/duales Studium bei der FKB begonnen. 16 Auszubildende/dual Studierende aus vorherigen Jahrgängen haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die FKB hat im Anschluss an die Ausbildung allen einen Arbeitsplatz angeboten.

Der Sommer 2021 war geprägt von großen operativen Herausforderungen in den Bodenverkehrsdiensten, da die Menge an Passagierflügen mit dem Beginn der Sommerferien sehr stark angestiegen ist und nicht ausreichend Perso-

nal verfügbar war und auch nicht rechtzeitig eingestellt werden konnte. Die Folge waren Unterdeckungen beim Personal insbesondere in Zeiten mit ausgeprägten Belastungsspitzen. Dem ist die FKB mit zahlreichen Maßnahmen entgegengetreten, um im Sinne der Kunden, der Passagiere und der Beschäftigten Abhilfe zu schaffen und die Operative schnellstmöglich wieder zu stabilisieren. Eine angemessene Personalausstattung hatte dabei oberste Priorität. Daher wurde bei den Bodenverkehrsdiensten mit Beginn der Sommerferien die Kurzarbeit beendet. Außerdem wurden unter anderem europaweit Flughäfen und Dienstleister hinsichtlich sofort verfügbarer Mitarbeiter kontaktiert. Auch Anreiz-Systeme für die freiwillige Übernahme von Zusatzschichten und die Unterstützung der Operative aus anderen Unternehmensbereichen wurden unter dem Stichwort „Helfende Hände“ implementiert. Darüber hinaus wurden über die klassischen Kanäle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akquiriert. Während der gesamten herausfordernden Wochen fand mit den Airline-Kunden und Dienstleistern ein täglicher enger Austausch statt, so dass eine sehr gute Kommunikation erfolgreich durch die Zeit führen konnte.

Die seit April 2020 angeordnete Kurzarbeit hat wegen des anwachsenden Personalbedarfs dann für alle Beschäftigten im September 2021 ihr Ende gefunden. Zuletzt waren noch 230 Beschäftigte in Kurzarbeit. Den höchsten Stand an Kurzarbeit gab es 2021 im Februar mit 980 Beschäftigten in Kurzarbeit, wobei die Reduzierung der Arbeitszeit je nach Art der Beschäftigung nach wie vor verschieden stark ausfiel, von 100 % Wegfall z.B. im Besucherdienst bis hin zu geringen Prozentsätzen in operativen Einheiten oder der Flughafenverwaltung. Insgesamt war die Sollarbeitszeit aller Beschäftigten in Kurzarbeit in 2021 um 16,5 % reduziert, was einen Stundenausfall in Höhe von ca. 340.000 Stunden ausmacht.

Wegen der besonderen Belastungen in der Pandemie gewährte die Geschäftsführung dann auch im Dezember 2021 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von EUR 500 als Dank an alle Beschäftigten.

Im Jahre 2021 hat die FKB mit dem Betriebsrat mehrere Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Es gab Neuregelungen des „Winterdiensts Flächenenteisung“ und zur Einführung eines ICT-Systems – „BV Nutzung des Systems“ „Load To Position (LTP)“. Außerdem wurde die Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ aus dem Jahr 2019 durch eine aktualisierte, dem Bedarf und den Erfahrungen aus der Pandemie angepasste Fassung ersetzt. Darüber hinaus ist jetzt die Dienstplangestaltung für die Leiharbeiter geregelt – „BV Dienstpläne Leiharbeiter“.

Außerdem hat die FKB mit dem Betriebsrat zum Jahresende vereinbart, wie die im Notlagen-Tarifvertrag 2020 für die Zeit ab dem 1. Januar 2022 vorgesehene Arbeitszeitreduzierung (6 %) gehandhabt wird. Die Betriebsparteien haben sich wegen der steigenden Fluggastzahlen und des hohen Frachtaufkommens letzten Endes darauf verständigt, auf eine Arbeitszeitreduzierung zu verzichten und darüber nur zu verhandeln, wenn sich die Situation des Passagiergeschäfts nachhaltig verschlechtert.



(2) Umwelt

Auf dem Weg zur Klimaneutralität

Der Flughafen Köln/Bonn nimmt seine Verantwortung für Klima, Umwelt und Lärmschutz wahr und hat das Thema Nachhaltigkeit fest in seinem unternehmerischen Handeln verankert. Bereits vor mehr als zehn Jahren hat er eine Klimaschutzstrategie entwickelt, deren Ziel eine permanente Reduzierung der CO₂-Emissionen bis zur Klimaneutralität ist. Seitdem hat sich der Flughafen klimaneutral entwickelt. Anfang 2022 wurden die Zielvorgaben noch einmal nachgeschärft. Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen demnach auf der Basis von 2010 um 65 % reduziert werden, 2035 nur noch Fahrzeuge und Geräte mit emissionsfreien Antrieben auf dem Vorfeld fahren. Spätestens 2045 will der Flughafen vollständig klimaneutral sein.

Das Sustainability Board unter Vorsitz der Geschäftsführung bündelt unter anderem die unternehmensweiten Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und treibt die Einführung entsprechender technischer Innovationen sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen voran. Die Erfolge beim Vermeiden und Kompensieren von Emissionen werden ab dem Jahr 2021 durch die Airport Carbon Accreditation zertifiziert, der CO₂-Fußabdruck ermittelt und dokumentiert. Der im Oktober 2021 veröffentlichte 4. Nachhaltigkeitsbericht berichtet über die Aktivitäten und Erfolge des Flughafens in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales im Jahr 2020.

Technische Möglichkeiten im Klimaschutz

Beim Klimaschutz ergeben sich mehrere große Handlungsfelder, in denen der Airport seit Jahren aktiv ist: der Einsatz erneuerbarer Energien, innovative und effiziente Gebäudetechnik und der Ausbau alternativer Antriebe auf dem Gelände.

Mit seinen sieben Solarflächen mit rund 13.000 Modulen verfügt der Airport schon heute über eine der größten Aufdach-Photovoltaikanlagen an einem deutschen Flughafen. Ein eigenes Blockheizkraftwerk (BHKW) versorgt den Flughafen hocheffizient mit Energie und Wärme. Von 2018 bis 2022 wird es für rund 5 Millionen Euro modernisiert, um den Wirkungsgrad in elektrischer und thermischer Hinsicht zu erhöhen sowie den Gasverbrauch und somit die CO₂-Emissionen zu senken. Dadurch werden jährlich 1.300 Tonnen CO₂ eingespart. Zudem plant der Airport den Bau eines Holzhackschnitzel-Heizwerks, das jährlich über 12.000 MWh CO₂-neutrale Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen produziert. Knapp 10 % der jährlich benötigten Holzhackschnitzel fallen bei der Grünflächeninstandhaltung am Flughafen an, der Rest wird regional zugekauft. Durch das Holz-Heizwerk können jährlich nahezu 3.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Um eine zukunftsfähige Energie-Infrastruktur zu gewährleisten, die eine wesentliche Voraussetzung auf dem Weg zum klimaneutralen Airport ist, baut der Flughafen bis Ende 2023 zudem für rund 4,5 Millionen Euro eine Umspannstation für den Anschluss an das Hochspannungsnetz der RheinEnergie.



Beim Thema innovative Gebäudetechnik übernimmt der Flughafen schon lange eine Vorreiterrolle. 2008 war er der erste deutsche Flughafen, der die energieeffiziente Bauer-System-Technologie eingeführt hat. Die Belüftungstechnik in Terminal 2 und im Cologne Bonn Cargo Center senkt den Verbrauch von Strom, Wärme und Kälte um mehr als 30 % und spart jährlich 2.000 Tonnen CO₂. Das 2019 in Betrieb gegangene Logistikzentrum von DHL Express ist mit einem Eis-Energiespeicher mit patentiertem Kraftdach ausgestattet und komplett emissionsfrei. In Kombination mit Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen sowie Absorbern auf dem Gebäudedach sorgt er für die Klimatisierung und Beheizung der rund 11.000 m² großen Halle sowie von 3.300 m² Bürofläche.

Alternative Antriebe sind schon heute Alltag im Airport-Fuhrpark. Aktuell gibt es rund 100 teilweise oder komplett elektrische Fahrzeuge und Geräte, u.a. PKW, Fluggasttreppen und Flugzeugschlepper. Zuletzt wurden fünf Toyota-Hybridfahrzeuge mit Benzin- und Elektromotor als Lotsen- und Verkehrsleiter-Fahrzeuge in Dienst genommen. Auch die Brennstoffzellentechnik spielt eine wichtige Rolle. So engagiert sich der Flughafen seit mehr als 15 Jahren in Arbeitskreisen, die die Entwicklung der Wasserstofftechnologie vorantreiben, z.B. der Initiative „H2R Wasserstoff Rheinland“. Seit 2016 verfügt der Flughafen über ein eigenes Brennstoffzellenfahrzeug, 2017 eröffnete die erste H2-Tankstelle Kölns am Airport, seit 2020 fährt ein Brennstoffzellen-Hybridbus nach Bergisch Gladbach.

In den letzten Jahren hat der Flughafen den Austausch herkömmlicher Leuchtmittel in LED in den Terminals und auf seinem Gelände vorangetrieben. 2021 wurden beispielsweise die ringförmigen Deckenleuchten in Terminal 1 ausgetauscht. Die neuen Leuchten verfügen über eine Dimmfunktion, wo-

durch bis zu 40 % Energie und 13,5 Tonnen CO₂ eingespart werden. Mit einer Brenndauer von bis zu 70.000 Stunden halten sie zudem mehr als doppelt so lange wie ihre Vorgänger. In Terminal 2 wurden 2020/2021 die sogenannten „Schwerleuchten“ ausgetauscht, was zu einer jährlichen Ersparnis von 130 Tonnen CO₂ führt. Für 2022 ist unter anderem der Austausch von alten LED-Leuchten der ersten Generation in Terminal 2 geplant, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben. Auch auf den zum Flughafen gehörenden Straßen (Heinrich-Steinmann-Straße und Waldstraße) tauscht der Airport seit 2021 sukzessive die Leuchtmittel gegen LED, bis Ende 2022 rund 300 Stück. So werden jährlich 19 Tonnen CO₂ eingespart. Bis Ende 2022 werden auf den Vorfeldern rund 200 neue LED-Strahler an den vorhandenen Lichtmasten installiert. Sie sind sparsamer, haltbarer und sorgen für eine gleichmäßigere Ausleuchtung der Flugbetriebsflächen.

Nachhaltigkeit am Schreibtisch und in der Luft

Seit Sommer 2021 können Airlines in Köln/Bonn nachhaltigen Flugkraftstoff tanken. Anbieter des aus nachhaltig bezogenen Rohmaterialien aus Abfällen und Reststoffen produzierten Kraftstoffs ist Neste, der weltweit führende Anbieter von „Sustainable Aviation Fuel“ (SAF). In seiner unverdünnten Form und über den gesamten Lebenszyklus hinweg kann SAF bis zu 80 % der Emissionen im Vergleich zu fossilem Treibstoffen reduzieren. Es kann innerhalb der bestehenden Flughafeninfrastruktur und mit den vorhandenen Flugzeugmotoren genutzt werden. Der erste Flug mit Neste SAF war Anfang Juni ein Frachtflug von ASL Airlines.

Eine ressourcenschonende Büroorganisation spielt insbesondere in Bereichen, in denen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Schreibtisch arbeiten, eine wichtige Rolle. So wurde zum Beispiel das Belegwesen digitalisiert, um die Zahl der Ausdrucke zu verringern. In den Büros kann die Belegschaft ihre Wertstoffe trennen, es gibt zentrale Wasserspender, die Anzahl der Drucker wurde reduziert, zudem wird Wert auf umweltfreundliche Reinigungsmittel und nachhaltige Büromaterialien gelegt sowie unternehmensweit Recycling-Papier verwendet. Anfang 2022 wurde der Flughafen vom Verein B. A. U. M. e.V. mit dem 1. Platz beim Wettbewerb „Büro & Umwelt“ für Unternehmen mit Vorbildfunktion in Bezug auf eine nachhaltige Büroorganisation ausgezeichnet.

Lärmschutz basiert auf vier Säulen

Das Lärminderungskonzept des Flughafens basiert auf den vier Säulen flugbetriebliche Maßnahmen, Gebühren und Entgelte, passiver Schallschutz sowie Information, Transparenz und Dialog mit der Flughafennachbarschaft.

Im Dezember 2021 startete das neue Nachbarschaftsportal, das sich gezielt an die Menschen im Umland richtet und eine Plattform für einen offenen Dialog bietet. Auf www.CGN-nebenan.de finden Nachbarinnen und Nachbarn alle für sie relevanten Themen transparent, umfassend und anschaulich aufbereitet. So liefert das Portal alle wichtigen Statistiken und Messwerte zum Thema Lärmschutz sowie eine interaktive Karte mit adressgenauen Daten zum Flugbetrieb, zur Flugrichtung und vielem mehr. Auch die Aktivitäten in

den Bereichen passiver Schallschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität der Zukunft werden leicht verständlich präsentiert. Zudem gibt es die Möglichkeit, unter anderem per Video-Call mit den Expertinnen und Experten des Flughafens ins Gespräch zu kommen.

Zu den flugbetrieblichen Maßnahmen, die der Airport in den vergangenen Jahren etabliert hat, zählt unter anderem die Einführung von lärmindernden Flugverfahren wie dem „Continuous Descent Approach“ (gleichmäßiger Sinkflug mit geringer Triebwerksleistung) und dem „Radius to Fix“ (besonders präzise Flugführung für Abflüge im Kurvenbereich). Ein speziell dafür eingerichteter „Technischer Arbeitskreis“ setzt solche lärmindernde Flugverfahren in Köln/Bonn seit vielen Jahren um. 2021 hat der Airport einen „Fly Quiet Award“ ins Leben gerufen. Er zeichnet Airlines aus, die die Idealrouten beim Abflug möglichst exakt eingehalten und das „Radius to Fix“-Verfahren anwenden.

Auch über seine Entgeltordnung, die letztmals 2021 angepasst wurde, nimmt der Airport Einfluss darauf, dass der Fluglärm nachts verringert wird. Sie sieht günstigere Entgelte für Tagverkehre und leise Maschinen sowie Lärmzuschläge in der Nacht vor. So werden Anreize für Airlines geschaffen, Flüge in den Tag zu verlagern und möglichst leise Flieger einzusetzen. Die Zahlen zeigen, dass Airlines am Köln Bonn Airport zunehmend ihre Flotten erneuern. Zum Einsatz kommen verstärkt moderne, leisere Flugzeuge wie die Boeing 737 Max und der A 320 Neo. Bei der Fracht ersetzen nach und nach leisere B777 und B747-8 lautere Maschinen wie die B747 oder die MD11. Der Rückgang der MD11-Flüge am Flughafen liegt bereits bei 60 %, sie ist mittelfristig ein Auslaufmodell.



Bereits seit 1991 betreibt der Flughafen sein Programm zum passiven Schallschutz. Anwohner, die im Nachtschutzgebiet wohnen, haben je nach Lärmbelastung Anspruch auf gestaffelte Lärmschutzmaßnahmen, wie den Einbau von Schallschutzfenstern und Raumlüftern in Schlafräumen. Bisher hat der Flughafen mehr als 77 Mio. EUR bereitgestellt und rund 56.000 Anwohner vom Antrag bis zur Fertigstellung begleitet.

Nachdem die Leistungen zunächst freiwillig waren, sind sie seit 2007 im Gesetz zum Schutz vor Fluglärm verankert. Obwohl die Ansprüche am 15. Dezember 2021 endeten und sich das Gesetz in Überarbeitung befindet, werden weiterhin Antragstellungen für Objekte in den ausgewiesenen Gebieten gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zum 15. Dezember 2023 oder längstens bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Gesetzesänderung freiwillig seitens der Flughafengesellschaft ermöglicht. Ebenfalls auf freiwilliger Basis unterstützt der Flughafen Anwohner, die im ursprünglichen freiwilligen Gebiet wohnen, das größer ist als die gesetzlich festgelegten Nachtschutzzonen.

Pflegemaßnahmen in der Wahner Heide

Der Köln Bonn Airport befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Wahner Heide, einem der größten und artenreichsten Naturschutzgebiete Mitteleuropas. Bereits seit Ende der 1990er Jahre engagiert sich der Flughafen im Schutz dieser Kulturlandschaft, die mehr als 700 seltene Tier- und Pflanzenarten beheimatet. Rund 20 % des Naturschutzgebietes gehören zum Gelände des Flughafens. Davon sind zwei Drittel Grünfläche. Für Eingriffe in den Naturhaushalt auf seinem Gelände leistet der Flughafen Kompensationsmaßnahmen in der Heide. Rund 500 bis 700 TEUR fließen jährlich in die Pflege, seit Beginn der Maßnahmen rund 18,5 Mio. EUR. Baumaßnahmen und Eingriffe auf der einen Seite und Kompensationsmaßnahmen auf der anderen Seite werden auf einem ratifizierten „Ökokonto“ verrechnet. Bei der Ausgestaltung der Pflegemaßnahmen, zu der zum Beispiel die Beweidung mit traditionellen Nutztierassen gehört, arbeitet der Flughafen unter anderem mit der DBU Naturerbe GmbH, dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), den Unteren Naturschutzbehörden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln und dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft zusammen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Folgende Regelungen wurden seitens der Gesellschafter am 18. Dezember 2020 beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung hebt die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 26,6% auf 33,3% (ein Drittel) für die Zeit bis zum 31.

Dezember 2022 an. Für die darauffolgende Periode ist ein Frauenanteil von 40% vorgesehen. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung haben die Gesellschafter mit Beschluss vom 23. Juni 2021 eine Zielgröße von 50% festgelegt. Die Regelung gilt bis zum 30. Juni 2026.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über ein Risikomanagementsystem. Wesentliches Element dieses Risikomanagements ist eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß ihrer Auswirkung (TEUR) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (%) gruppiert werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risikoinventuren durch. Wesentliche Risiken müssen sofort an die Risikomanagement-Beauftragte gemeldet werden. Diese leitet sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Grundsätzlich finden nach den Risikoinventuren in der Regel zweimal jährlich Sitzungen des Risikomanagement-Komitees statt. Im Geschäftsjahr 2021 haben diese zwei Sitzungen regulär stattgefunden. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert. Risiken mit hoher Bedeutung können sich auf den Bestand der Gesellschaft auswirken. Risiken mit mittlerer Bedeutung können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Bei der nachfolgenden Risikoeinschätzung wird auf Risiken aus der aufgetretenen Corona-Krise sowie der Risikoberichterstattung (Stand 1. September 2021) eingegangen. Neben den Auswirkungen der Corona-Krise sind als wesentliche Risiken „Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“, „Bodenverkehrsdienste“, „Absenkung Eckwerte Start- und Landebahnsystem zwischen 23:00 und 02:00 Uhr“, „Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“ und „Einschränkung des Nachtflugbetriebes“ im Fokus, welche auf Grund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind.

Corona-Krise

Die Ausbreitung des Corona-Virus in 2020 zeigte in deutlichem Maße auf, wie sehr eine Pandemie Einfluss auf das öffentliche Leben und insbesondere den Luftverkehr nimmt. Passagierzahlen sinken unkontrolliert und kurzfristig. Die Luftverkehrsgesellschaften streichen kurzfristig Sitzplatz-Kapazitäten oder legen ganze Flugzeugflotten still. Gleichzeitig steigt das Risiko, dass Mitarbeiter kurzfristig, aber für längere Zeiträume ausfallen können. Der dramatische Einbruch der Passagierzahlen hat neben den signifikanten Umsatzverlusten im Bereich des Aviation-Geschäftes auch Auswirkungen auf andere Segmente der Flughafengesellschaft.

Auswirkungen Non-Aviation Geschäft:

Die öffentlichen Parkvorgänge sowie das Retail-/Gastronomiegeschäft sind aufgrund der kaum noch vorhandenen Passagiere fast vollständig zum Erlie-

gen gekommen. Der Großteil der Outlets im Terminal sind für einen längeren Zeitraum geschlossen. Die FKB hat bereits mit zahlreichen Kunden über Reduzierungen/Aussetzungen von Zahlungsverpflichtungen verhandelt. Auch im Bereich Werbung und Real Estate nehmen die Anfragen stark zu. Aufgrund der Entwicklungen ist das Risiko von Liquiditätsengpässen bei den Vertragspartnern deutlich erhöht, weitere Insolvenzen sind zu erwarten.

Auswirkungen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Es besteht ein Risiko in der Versorgung der FKB und systemkritischer Dienstleister mit notwendigen Artikeln/Produkten. Einige Artikel/Produkte, die systemrelevant sind, können aufgrund erhöhter Nachfrage nicht in ausreichender Stückzahl bzw. termingerecht geliefert werden. Dies kann die Betriebsfähigkeit der betroffenen Bereiche bis hin zur Betriebseinstellung beeinträchtigen. Beispiele sind: Schutzhandschuhe, Atemschutz, Desinfektionsmittel, Schnelltests. Betroffen wären neben der FKB z.B. die Sicherheitsdienstleister.

Die Luftfrachtparte Köln/Bonn ist von der Corona-Krise unberührt, da sie als Express-Standort zu fast 100% von reiner Frachter-Fracht dominiert wird. Ein Problem im Gesamtmarkt stellt immer noch der Wegfall der Zuladefracht auf den Passagierflügen dar. Sie machen normalerweise ca. 50% der weltweiten Luftfrachtkapazität aus. Unter anderem der durch den Wegfall der Zuladefracht auf Passagierflügen ausgelöste Engpass führt in der Luftfrachtparte Köln/Bonn zu einem konstanten Anstieg des Luftfrachtaufkommens. Kurz- bis mittelfristig werden sich aus heutiger Sicht aus der Corona-Pandemie für die Luftfrachtparte Köln/Bonn keine Beeinträchtigungen ergeben.

Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich

Derzeit wird Fracht außerhalb der sicheren Lieferkette erst bei den reglementierten Beauftragten (UPS, FedEx, DHL) in ihren Betriebsstätten im Sicherheitsbereich kontrolliert. Dies hat zur Folge, dass unsichere Fracht an der Zentralen Kontrollstelle über die § 8-Linie in den Sicherheitsbereich verbracht wird. Dadurch werden dem Flugplatzbetreiber Verantwortlichkeiten außerhalb seiner Zuständigkeiten nach den EU-Verordnungen und dem Luftsicherheitsgesetz zugewiesen. Im Rahmen eines Audits des Verkehrsministeriums NRW wurde festgestellt, dass das aktuelle Verfahren nicht ausreichend sei und eine Prüfung der mitgeführten Frachtpapiere erforderlich sei. Bei Umsetzung dieser Anforderung wären deutlich längere Wartezeiten zu erwarten. Alternativ müsste eine signifikante Ausweitung der Kontrollspuren erfolgen, um dem zu begegnen.

Die EU hat die derzeitige nicht eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Schnittstellenprozesse Cargo zu § 8 LuftSiG in einer neuen Durchführungsverordnung (VO (EU) 2021/255) beschrieben und geregelt. Weitergehende Prüfofliegenheiten für den Flughafenbetreiber (FKB) treten damit am 01.03.2022 in Kraft. Darüberhinausgehend ergeben sich für die Integratoren am Standort wesentliche Veränderungen (wie Begleitung von „unsecured cargo“ durch den reglementierten Beauftragten oder das



Luftfahrtunternehmen im Sicherheitsbereich], die ebenfalls mit Stichtag 01.03.2022 zur Anwendung gelangen müssen.

Bodenverkehrsdienste

Einen wirtschaftlich und operativ nachhaltigen Bodenverkehrsdienst in eigener Regie zu haben, ist für die FKB von wichtiger strategischer Bedeutung. Strukturelle Herausforderungen (alternde Belegschaft, nicht-wettbewerbsfähige Tarifstruktur, ausgeprägt asymmetrische Interessenlage der wichtigsten Stakeholder) verbesserungsreife Prozesslandschaft und betrieblich suboptimale Einsatzregelungen belasten die FKB management- und kostenseitig. Ohne effektive Gegenmaßnahmen wird sich die Lage bei den Bodenverkehrsdiensten weiter verschlechtern.

Absenkung Eckwerte Start- und Landebahnsystem zwischen 23:00 und 02:00 Uhr

Es besteht ein Engpass bei Anflügen zwischen 23:00 und 02:00 Uhr. Die DFS kann den Anflugeckwert von 31 Anflügen in einer Stunde häufig nicht halten und regelt die Anflugkapazität runter. Hierdurch kommt es in der genannten Zeit zu Verspätungen bei den Frachtkunden der FKB, welches zu Problemen bei der Paketsortierung führt.

Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)

An zahlreichen Stellen der Flugbetriebsflächen (Beton) sind massive Ausbrüche entstanden. Ursache ist vermutlich die sogenannte Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR), die über Jahre hinweg abläuft. Schadensbilder bzw. Schäden treten daher teilweise erst nach Jahren auf. Betroffene Flugbetriebsflächen können je nach Schädigung nicht genutzt werden.



Einschränkung des Nachtflugbetriebes

Die derzeitige Nachtbetriebsregelung, jedoch nicht die grundlegende Genehmigung, läuft 2030 aus. Zum Lärmschutz ist im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung die Ausschöpfung der Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte verankert. CDU/FDP möchten an Flughäfen und bei der Flugsicherung Maßnahmen für lärmminimierende Betriebs- und Flugverfahren anstoßen. Im Rahmen der Debatte um den Antrag der Grünen-Landtagsfraktion zur Einführung eines Passagiernachtflugverbotes im April 2018 begrüßte auch die SPD-Landtagsfraktion dieses Vorhaben der Koalition, der Antrag wurde vom gesamten Parlament gegen 12 Stimmen der Grünen abgelehnt.

In ihrem Koalitionsvertrag von 2021 für die Stadt Köln unterstützen Grüne, CDU und Volt eine wirksame Lärminderungsplanung beim Luftverkehr und die Prüfung von Lärmobergrenzen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr in Form von Lärm- und Bewegungskontingentierung. Grüne, CDU und Volt sind sich bewusst, dass sie bei der Umsetzung einer Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit zwischen 0.00 und 5.00 Uhr sowie in Hinsicht auf ein Nachtflugverbot für den Frachtbereich im Rahmen einer EU-weiten Regelung unterschiedliche Positionen vertreten, über die sie aber – soweit der Rat dazu Entscheidungen zu treffen hat – im Dialog bleiben.

In Verbindung mit der Eigenkapitalerhöhung 2021 ergingen Begleitbeschlüsse der Gesellschafter (Stadt Köln, Rheinisch Bergischer Kreis) mit dem Ziel der weiteren Lärminderung besonders in der Zeit von 0 bis 5 Uhr.

b. Chancenbericht

Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt. Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn in der Corona-Krise, da er als wichtiges Drehkreuz für den Frachtverkehr dient und somit eine besondere Rolle bei der Grundversorgung der Bevölkerung spielt.

c. Prognosebericht

Die Auswirkungen der andauernden Corona-Krise wird die Flughafen Köln/Bonn GmbH auch im Jahr 2022 zu spüren bekommen. Der im Dezember 2021 für das Jahr 2022 verabschiedete Wirtschaftsplan sieht bereits wieder eine Verkehrsmenge von 8,3 Mio. Passagieren (ca. 65% des Vorkrisenniveaus) vor. Die Fracht entwickelt sich im unteren einstelligen Prozentbereich nach oben. Insgesamt wird diese Verkehrsentwicklung zusammen mit dem inzwischen erreichten abgesenkten Kostenniveau aus heutiger Sicht zu einem mindestens ausgeglichenen Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 führen. Die corona-bedingten mittleren zweistelligen negativen Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 werden sich aus heutiger Sicht nicht wiederholen.

Der Flughafen Köln/Bonn plant trotz der andauernden Corona-Krise auch in 2022 weiter gezielte Investitionen in den Bereichen passiver Schallschutz und Sachanlagen vorzunehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Die geplanten Investitionen werden aus heutiger Sicht rund TEUR 40.000 betragen. Die bedeutendsten Maßnahmen sind die fortgesetzte Erneuerung der Rollwege, die Erweiterung und Modernisierung der Energieversorgung des Flughafens und der Neubau der Löschwasservorhaltung.

Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen und Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung verursacht sind sowie die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen, sind hinreichend in den angepassten mittelfristigen Finanz- und Erfolgsplanungen berücksichtigt worden. Der Flughafen Köln/Bonn sieht für 2022 laut Wirtschaftsplan rund 1.840 Planstellen vor. Dieser Wert liegt erstmals wieder über dem Vorjahreswert und die Erhöhung ist vor allem dem Bereich Bodenverkehrsdienste zuzuschreiben.

Die Liquidität des Unternehmens ist ausreichend gesichert. Die Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH haben im Geschäftsjahr 2021 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 74.556 geleistet. Darüber hinaus wurden im Dezember 2021 Betriebsmittellinien in Höhe von TEUR 63.500 über eine Laufzeit von 3 Jahren mit fünf Hausbanken vereinbart.



Eine Bestandsgefährdung aus heutiger Sicht ist auf Grundlage der Unternehmensplanung und bei Beibehaltung der Kreditlinien nicht zu erwarten, so dass die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt wurde.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem und Corporate Governance

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinuierlich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es unabhängig davon, wie konkret das IKS auch ausgestaltet wird, keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das Rechnungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichtspunkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- ▷ Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- ▷ Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- ▷ IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS innerhalb des Unternehmens dienen auch regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Der Flughafen Köln/Bonn verfügt über einen Public Corporate Governance Kodex, dessen Regelungen zu einer besseren Steuerung und Kontrolle sowie Transparenz des Unternehmens beitragen.

Köln, den 29. April 2022

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Thilo Schmid

Torsten Schrank





Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	17.153.166,72	16.273.928,72
2. Geleistete Anzahlungen	2.819.281,56	3.843.855,99
	19.972.448,28	20.117.784,71
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	421.699.383,88	436.732.476,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	194.494.198,37	207.344.191,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.854.414,00	38.520.063,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.873.934,92	8.538.700,74
	659.921.931,17	691.135.431,62
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2,00	1.030.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	278.039,52	819.029,54
	278.041,52	1.850.019,94
	680.172.420,97	713.103.236,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilf- und Betriebsstoffe	1.917.460,00	1.571.143,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.109.392,67	37.099.547,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.627.436,47	2.241.023,42
	38.736.829,14	39.340.571,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	83.413.789,32	1.813.270,75
	124.068.078,46	42.724.985,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.373.591,32	1.367.692,34
Bilanzsumme	805.614.090,75	757.195.914,01

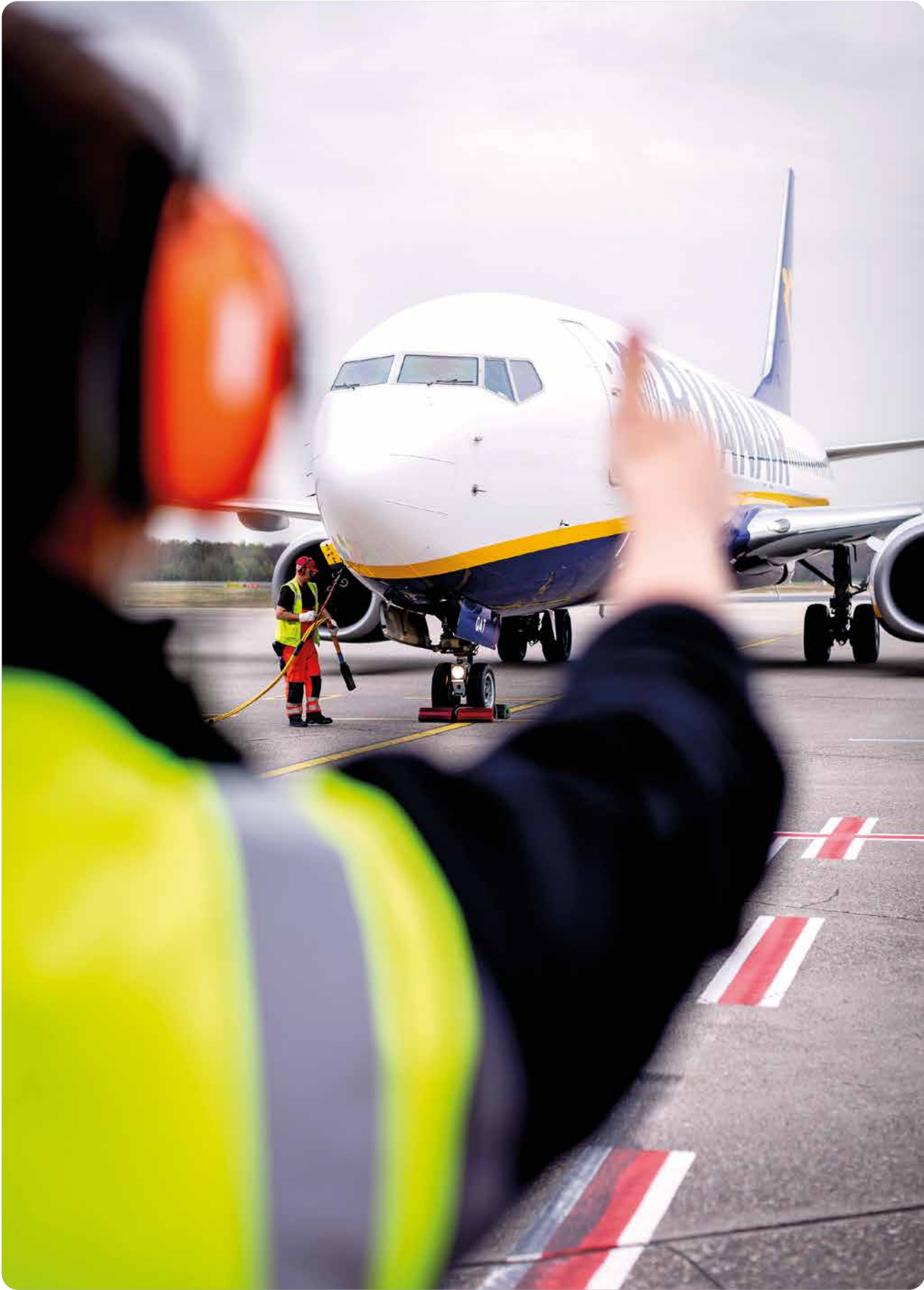


Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklage	157.289.072,56	82.732.654,49
III. Gewinnrücklagen	134.936.562,01	166.036.491,30
IV. Jahresfehlbetrag	-14.523.945,77	-31.099.929,29
	288.522.688,80	228.490.216,50
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	10.387.571,00	10.951.448,00
2. Steuerrückstellungen	158.700,00	1.718.823,00
3. Sonstige Rückstellungen	75.534.771,00	70.530.243,00
	86.081.042,00	83.200.514,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304.469.244,26	293.898.894,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.887.084,76	18.051.214,37
3. Sonstige Verbindlichkeiten	50.731.375,48	63.976.576,89
	368.087.704,50	375.926.685,96
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.555.284,45	5.517.682,55
E. Passive latente Steuern		
	58.367.371,00	64.060.815,00
Bilanzsumme	805.614.090,75	757.195.914,01



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	246.305.830,38	208.357.888,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.776.689,16	1.905.034,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.098.712,58	16.833.257,31
	258.181.232,12	227.096.180,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	11.983.415,51	8.330.316,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.346.529,62	81.743.347,98
	81.329.945,13	90.073.664,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	95.674.879,89	87.600.031,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.260.568,68	23.506.095,42
	119.935.448,57	111.106.126,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.466.583,04	40.554.445,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.366.348,40	19.812.463,62
	267.098.325,14	261.546.700,05
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-8.917.093,02	-34.450.519,69
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.683,97	12.973,68
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.791,50	10.209,28
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.753.458,40	2.547.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.156.456,48	6.705.191,87
13. Finanzergebnis	-8.833.439,41	-9.229.008,91
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.750.539,31	-15.524.686,06
15. Ergebnis nach Steuern	-11.999.993,12	-28.154.842,54
16. Sonstige Steuern	2.523.952,65	2.945.086,75
17. Jahresfehlbetrag	-14.523.945,77	-31.099.929,29







Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

[1] Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben mit Ausnahme der Entwicklung des Bilanzgewinns im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

[2] Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

[3] Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, soweit nicht explizit auf eine Änderung hingewiesen wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die aktivierten Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den passiven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben. Bei Bauten beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre. Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen orientieren sich an den von der ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) veröffentlichten Abschreibungstabellen. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die Beteiligungen und die sonstigen Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen sind zum beizulegenden Wert angesetzt. Die übrigen sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Ausfallrisiken durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurden in Höhe von 0,5% pauschalwertberichtigt. Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Für Mitarbeiter, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der Gehaltstrend mit 2,50% p.a. und der Rententrend mit 2,00% p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,87%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,35%.

Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Aufstockungsbeträge sowie die Erfüllungsrückstände. Die Berechnung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung, mit einer mittleren Restlaufzeit von drei Jahren und somit abgezinst mit einem Zinssatz von 0,40%. Hierunter fallen alle bereits abgeschlossenen Verträge vor dem Jahr



2019. Die im Rahmen des Restrukturierungsprogramm 2019 abgeschlossenen Verträge sind mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren angesetzt und werden mit einem Zinssatz von 0,34% abgezinst. Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeiträtierlich angesammelt. Aufgrund historischer Erfahrungswerte der Inanspruchnahme entspricht der passivierte Betrag nur 90% des Verpflichtungsumfangs. Es wurde ein Gehaltstrend mit 2,50% p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,35%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,35% p.a. verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,50% p.a. berücksichtigt.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen – auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung – alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig zu leistende Zahlungen für bereits eingetretene Verpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der

latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell rund 32,6%. Dabei ergab sich im Geschäftsjahr 2021 eine passive latente Steuerlast, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter dargestellt.

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind zwei Beteiligungen ausgewiesen. Eine Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Anteil von 49% hält. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt TEUR -533. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.713 aus.

Die zweite Beteiligung mit einem Anteil von 10% besteht an der AHS Aviation Handling Services GmbH mit Sitz in Hamburg. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 500 und der Jahresfehlbetrag 2021 TEUR -30. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.587.

Ebenfalls im Finanzanlagevermögen unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen sind zwei Darlehen in Höhe von TEUR 722 an die AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung durch die Corona-Pandemie in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 und den daraus folgenden Auswirkungen für die Folgejahre wurde für beide Beteiligungen und die Ausleihungen ein Impairmenttest auf den 31. Dezember 2021 durchgeführt. Die Gesellschaft geht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung aus und hat auf die Beteiligungsansätze sowie auf die Ausleihungen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen – siehe auch die Erläuterungen zu (22) Abschreibungen auf Finanzanlagen.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ansprüche aus Steuererstattungen für Erdgassteuer und Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 767, sonstige Forderungen, u.a. aus debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 417 sowie Erstattungsansprüche aus Kurzarbeit in Höhe von TEUR 272 und Forderungen an Mitarbeiter in Höhe von TEUR 171. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.



(7) Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind vor allem diverse Vorauszahlungen für IT-Wartungsleistungen enthalten.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt - unverändert zum Vorjahr - TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35
	100,00

(9) Kapitalrücklage

Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau der Flughafen Köln/Bonn GmbH bestimmt ist. Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH haben im Geschäftsjahr 2021 Einzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 4 HGB in Höhe von insgesamt TEUR 74.556 geleistet.

(10) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 134.937. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23. Juni 2021 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres (TEUR -31.100) durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB der Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf TEUR 713.

(11) Rückstellung für Pensionen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 10.388 und sind unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Markzinssatzes der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Der Rückstellungsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 11.101 – siehe auch Erläuterungen zu (10) Gewinnrücklagen

(12) Steuerrückstellungen

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für noch abzuführende pauschale Lohnsteuern.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	27.712
Besondere Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz	20.947
Ausstehende Rechnungen	17.024
Ausstehende Gutschriften	3.309
Strittige Mieten	1.371
Prüfung- und Beratungskosten	1.419
Ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen	635
Sonstige	3.118
	75.535

(14) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.441	288.029	35.792	304.470
(Vorjahr)	(90.198)	(203.701)	(78.737)	(293.899)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.887	0	0	12.887
(Vorjahr)	(18.051)	(0)	(0)	(18.051)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34.731	16.000	11.000	50.731
(Vorjahr)	(17.977)	(46.000)	(41.000)	(63.977)
- davon aus Steuern	1.276	0	0	1.276
(Vorjahr)	(8.534)	(0)	(0)	(8.534)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18	0	0	18
(Vorjahr)	(39)	(0)	(0)	(39)
	64.059	304.029	46.792	368.088
	(126.226)	(249.701)	(119.737)	(375.927)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 768 enthalten. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate.



[15] Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 31.411, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren, wurden mit TEUR 89.778 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der im Jahre 2010 erfolgten Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 58.367. Der Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,83% und der Gewerbesteuersatz 16,77%.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

Stand 01.01.2021	64.061 TEUR
Veränderung 2021	-5.694 TEUR
Stand 31.12.2021	58.367 TEUR

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umsatzerlöse

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafenentgelte, Bodenverkehrsdienste	142.743	116.959
Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen	82.185	78.690
Übrige Leistungen	21.378	12.709
	246.306	208.358
davon periodenfremd	(4.424)	(1.855)

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

[17] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, aus Schadensersatzleistungen sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Darunter befinden sich periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.627 (Vorjahr: TEUR 10.852).

[18] Materialaufwand

Von den innerhalb des Materialaufwandes ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen TEUR 30.777 (Vorjahr: TEUR 43.181) auf die Anlagenunterhaltung.

[19] Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 6.620 (Vorjahr: TEUR 7.640).

[20] Abschreibungen

In den Abschreibungen in Bezug auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen des Geschäftsjahres 2021 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 720 enthalten (Vorjahr: TEUR 0).

[21] Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind unter anderem Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten, Prüfungs- und Beratungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen von TEUR 4.696 (Vorjahr: TEUR 4.884).

[22] Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungen AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, in Höhe von TEUR 491 und AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, in Höhe von TEUR 540.

Darüber hinaus wurden die an die AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, ausgereichten Darlehen (sonstige Ausleihungen) in Höhe von TEUR 722 vollständig abgeschrieben – siehe auch die Erläuterungen zu [4] Anlagevermögen.

[23] Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 748 (Vorjahr: TEUR 519). In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten.

[24] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aus der Restabwicklung der Betriebsprüfung haben sich im Geschäftsjahr 2021 Erträge in Höhe von TEUR 39 für Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 462) und in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 164) für Körperschaftsteuer ergeben. Der Ertrag aus latenten Steuern beläuft sich in 2021 auf TEUR 5.693 (Vorjahr: TEUR 14.898).

[25] Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Grund- und Stromsteuer sowie die KFZ-Steuer.



D. Sonstige Angaben

(26) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	39.746
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 40 TEUR)	3.177
	42.923

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 4,7% (Vorjahr: 5,5%) der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2021 auf 3,2% (Vorjahr: 3,2%) belief. Durch Abschluss eines Notlagentarifvertrages müssen die Arbeitnehmer seit 2021 (befristet bis Ende 2023) einen Anteil von 0,8% des Umlagesatzes selber tragen, was zu einer entsprechenden Reduktion des Umlagesatzes bei der Gesellschaft führt. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 114.831 (Vorjahr: 102.062). Der Vergleichswert beträgt bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins in 2021 TEUR 132.156. Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2021 auf TEUR 5.961 (Vorjahr: TEUR 6.844).

(27) Aufgliederung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

	Anzahl 2021	Anzahl Vorjahr
Mitarbeiter Bodenverkehrsdienste	377	371
Übrige Mitarbeiter	1.326	1.346
	1.703	1.717

(28) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	80
Andere Bestätigungsleistungen	5
Sonstige Leistungen	5

(29) Anwendung des § 110 EnWG

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH – als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich – verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss,

bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Ab 2020 gilt dies entsprechend für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

(30) Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 bestand folgendes Darlehensverhältnis zwischen der Gesellschaft und einer Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat:

In EUR	Alexandra Cahn
Darlehen per 01.01.2021	7.185,31
Tilgung 2021	369,68
Stand per 31.12.2021	6.815,63
Zinssatz	2%

(31) Geschäftsführung

Thilo Schmid (Diplom-Kaufmann), Mülheim an der Ruhr, Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 1. März 2022)

Johan Vanneste (Luftfahrtingenieur), Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 31.12.2021)

Torsten Schrank (Diplom-Kaufmann), Köln, Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 betrugen TEUR 1.032 und setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Johan Vanneste	Torsten Schrank
Erfolgsunabhängige Komponente	348	239
davon periodenfremd	8	5
Kurzfristige Erfolgsbezogene Komponenten	50	30
Langfristige Erfolgsbezogene Komponenten	133	0
Sach- und sonstige Bezüge	68	84
	599	353

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung beinhalten eine Zielvereinbarung, die im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung ein Langfristziel mit Anreizwirkung enthält. Im Geschäftsjahr 2021 wurden der für die langfristigen erfolgsbezogenen Komponenten gebildeten Rückstellung für Herrn Vanneste ein Betrag in Höhe von TEUR 50 und für Herrn Schrank in Höhe von TEUR 30 zugeführt, die ebenfalls in den Gesamtbezügen enthalten sind. Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 542. Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 10.388 zurückgestellt.



[32] Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2021 folgende Bezüge in EUR:

		Zugehörigkeit	Vergütungen in EUR			Summe in EUR
			Vergütung	Sitzungs- geld	Auslagenersatz (Reisekosten)	
Prof. Klaus-Dieter Scheurle Rechtsanwalt / Vorsitzender	Land Nordrhein-Westfalen	ab 25.01.2021	14.280,00	0,00	1.621,16	15.901,16
Alexandra Cahn Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH 1. stellvertretende Vorsitzende	Arbeitnehmervertreterin	volles Jahr	1.227,12	805,32	25,20	2.057,64
Arndt Klocke NRW-Landtagsabgeordneter	Stadt Köln	volles Jahr	1.227,12	575,22	45,60	1.847,94
Reinhard Klingen Ministerialdirektor 3. stellvertretender Vorsitzender	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	600,79	0,00	1.827,91
Nils Berner Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	575,22	14,40	1.816,74
Prof. Dr. Dörte Diemert Stadtkämmerin	Stadt Köln	volles Jahr	1.227,12	664,70	0,00	1.891,82
Wolfgang Fuchs Stadtdirektor	Stadt Bonn	bis 23.06.2021	613,56	268,44	0,00	882,00
Hakan Gülcicek Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitsnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	600,79	32,40	1.860,31
Ferat Kar Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	472,96	0,00	1.700,08
Marcus Kitz Mitglied im Kreistag	Rhein-Sieg-Kreis	ab 23.06.2021	613,56	409,05	19,20	1.041,81
Dr. Gerrit Krupp Rechtsanwalt	Stadt Köln	volles Jahr	1.227,12	562,44	29,10	1.818,66
Dr. Patrick Opdenhövel Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	1.227,12	562,44	0,00	1.789,56
Dr. Hendrik Schulte Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	1.227,12	715,84	0,00	1.942,96
Sven Schwarzbach Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	460,17	30,00	1.717,29
Kerstin Wambach Ministerialrätin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	562,44	0,00	1.789,56
Petra von Wick Ministerialdirigentin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	613,57	18,00	1.858,69
Gesamt			31.459,68	8.449,39	1.835,06	41.744,13

[33] Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -14.524 durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen auszugleichen.

[34] Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die
Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht.

[35] Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, ist wie folgt zu berichten:

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Flughafen Köln/Bonn (FKB)

Wegfall bzw. Rückgang von Flugverkehr:

Auch der Flughafen Köln/Bonn ist vom Krieg in der Ukraine direkt betroffen. Die fehlenden Flugbewegungen (Passage und Cargo) nach Russland und in die Ukraine führen auf Jahresbasis zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2 Mio. EUR. Bei insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von fast 300 Mio. EUR ist ein durchschlagender Effekt auf das geplante Wirtschaftsergebnis der FKB nicht zu erwarten. Generell ist aus heutiger Sicht von einem insgesamt gedämpften Luftfahrtgeschäft auszugehen. Gestiegene Energiekosten können die Wirtschaftlichkeit für die Durchführung von Flugverkehr mindern. Unsicherheiten bei den Kunden können zu einer Flugzurückhaltung führen. Die Lieferketten können stark gestört sein.

Wie die FKB davon konkret betroffen sein könnte ist nicht abzusehen. Es gibt auch mögliche „vorteilhafte“ Effekte für die FKB. So stellen die Ukraine und Russland einen erheblichen Anteil an LKW-Personal in Europa und Schiffsbesatzungen weltweit. Die Luftfracht könnte ein erneuter Krisengewinner sein. Längere Flugrouten (Umgehung gesperrter Lufträume) könnten Potentiale für Beiladefracht bei Pax-Fliegern mindern, sowie auch die Maximalbeladung von Frachtflugzeugen verringern.

Mehrkosten durch gestiegene Energiepreise:

Die FKB benötigt Erdgas, um das eigene Blockheizkraftwerk zu betreiben, mit dem sie Wärme, Kälte und Strom für die Eigenversorgung bezieht. Darüber hinaus benötigt die FKB Strom vom externen Versorger Rheinenergie. Die Bezugskosten sind in der Vergangenheit bereits kräftig gestiegen und steigen kriegsbedingt weiter stark an. Für Betriebsfahrzeuge fallen zudem Kosten für Betriebsstoffe an, die sich kriegsbedingt aufgrund der Ölpreissteigerungen ebenfalls deutlich erhöhen.



Trotz des bereits seit Jahren durchgeführten und aktuell wieder in der Planung befindlichen Umrüstens auf erneuerbare Energien (Photovoltaik, Eisspeicher, Biomassekraftwerk) ist die FKB stark von den fossilen Rohstoffpreisen abhängig.

Für das Jahr 2022 ist jedoch mit kaum steigenden Kosten im Bereich der Energieversorgung zu rechnen. Die FKB hat bereits im Jahr 2021 den Großteil der benötigten Rohstoffe eingekauft. Dies gilt allerdings nicht für das Folgejahr 2023 und darüber hinaus. Der zugekaufte Strombedarf der FKB ist bis einschließlich 2024 größtenteils bereits beschafft, so dass kein spürbarer negativer Effekt zu verzeichnen sein wird. Beim Erdgas sind ca. 50% der benötigten Energiemengen bis zum Jahr 2024 ebenfalls bereits beschafft. Je nach weiterem Kriegsverlauf und daraus resultierenden Embargos könnte sich der Bezugspreis für Erdgas allerdings drastisch erhöhen. Ein Teil dieser Preissteigerung könnte an die durch die FKB belieferten Kunden am Campus weitergegeben werden, in dem deren Bezugspreise erhöht werden. Bei weitergeführten kriegsbedingten Kostensteigerungen wären Mehrkosten für Erdgas in mittlerer einstelliger Millionenhöhe zu erwarten und durch die FKB zu leisten.

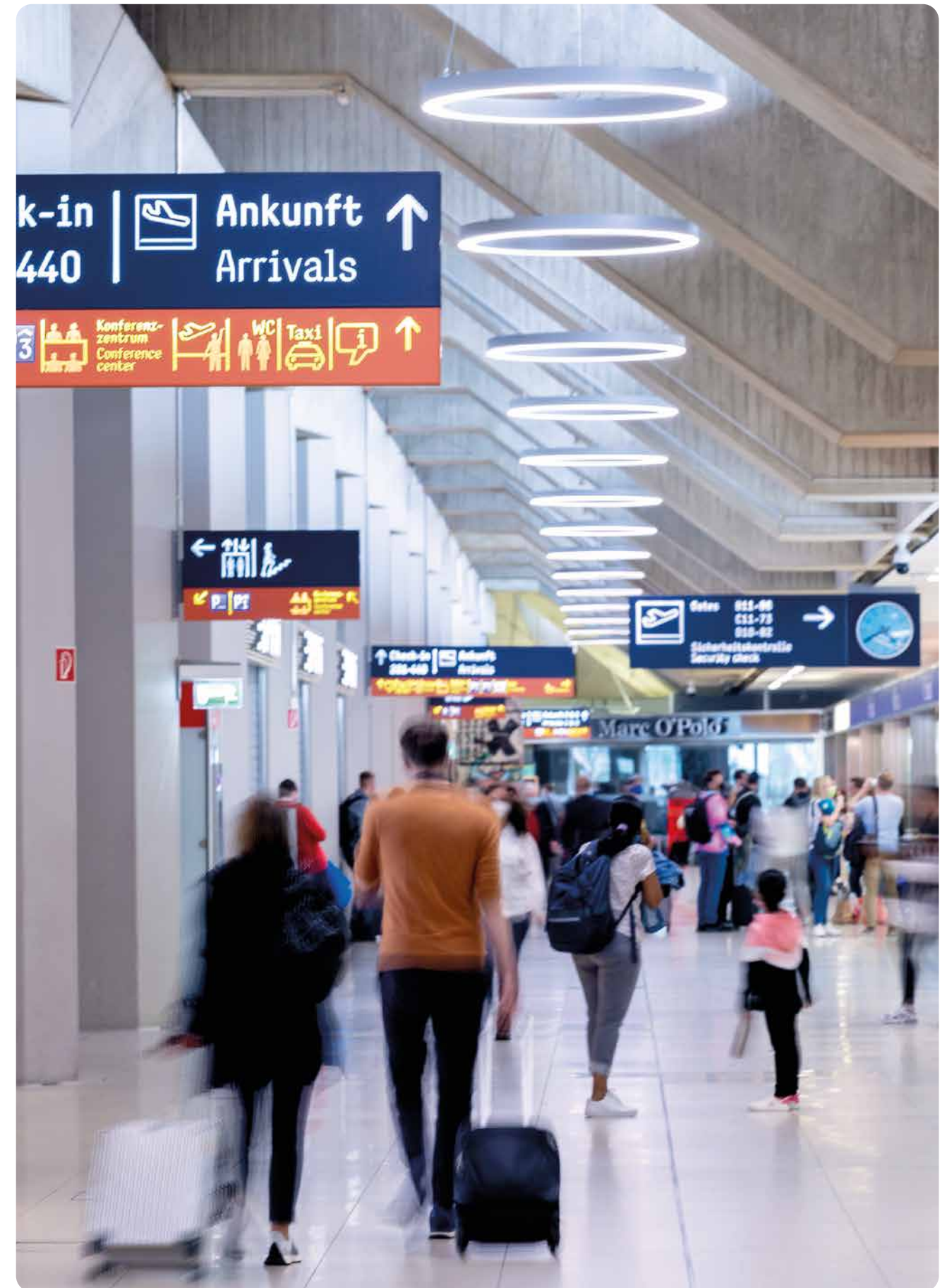
Im Extremfall ist in den Folgejahren das Risiko von Lieferengpässen vor allem für Erdgas (benötigte Menge aktuell 150 Gigawattstunden) nicht auszuschließen. Dies hätte weitreichende Konsequenzen für den Betrieb des Flughafens.

Köln, den 29. April 2022

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Thilo Schmid

Torsten Schrank





Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	44.169.403,72	1.070.857,85	2.195.896,28	619,04	47.435.538,81	27.895.475,00	2.387.236,13	0,00	339,04	30.282.372,09	17.153.166,72	16.273.928,72
2. Geleistete Anzahlungen	3.843.855,99	1.253.940,85	-2.277.867,28	648,00	2.819.281,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.819.281,56	3.843.855,99
	48.013.259,71	2.324.798,70	-81.971,00	1.267,04	50.254.820,37	27.895.475,00	2.387.236,13	0,00	339,04	30.282.372,09	19.972.448,28	20.117.784,71
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	816.025.447,14	912.505,01	-729.925,10	2.487.645,72	813.720.381,33	379.292.970,26	13.338.741,94	-509.707,53	101.007,22	392.020.997,45	421.699.383,88	436.732.476,88
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a. Flugbetriebsflächen	163.502.761,14	2.154.209,37	71,05	737.918,96	164.919.122,60	97.271.713,14	4.974.243,05	0,41	78.531,00	102.167.425,60	62.751.697,00	66.231.048,00
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	338.762.101,93	2.669.231,21	4.177.292,83	3.910.764,93	341.697.861,04	197.648.958,93	12.945.793,39	502.731,45	1.142.124,10	209.955.359,67	131.742.501,37	141.113.143,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.434.193,24	2.342.167,26	52.042,07	7.032.371,06	98.796.031,51	64.914.130,24	7.820.568,53	6.975,67	6.800.056,93	65.941.617,51	32.854.414,00	38.520.063,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.538.700,74	6.199.258,27	-3.417.509,85	446.514,24	10.873.934,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.873.934,92	8.538.700,74
	1.430.263.204,19	14.277.371,12	81.971,00	14.615.214,91	1.430.007.331,40	739.127.772,57	39.079.346,91	0,00	8.121.719,25	770.085.400,23	659.921.931,17	691.135.431,62
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	3.577.990,40	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40	2.547.000,00	1.030.988,40	0,00	0,00	3.577.988,40	2,00	1.030.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	819.029,54	222.472,00	0,00	40.992,02	1.000.509,52	0,00	722.470,00	0,00	0,00	722.470,00	278.039,52	819.029,54
	4.397.019,94	222.472,00	0,00	40.992,02	4.578.499,92	2.547.000,00	1.753.458,40	0,00	0,00	4.300.458,40	278.041,52	1.850.019,94
Gesamt	1.482.673.483,84	16.824.641,82	0,00	14.657.473,97	1.484.840.651,69	769.570.247,57	43.220.041,44	0,00	8.122.058,29	804.668.230,72	680.172.420,97	713.103.236,27





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▷ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▷ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschrif-

ten und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▷ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▷ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.





Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▷ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▷ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▷ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▷ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▷ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- ▷ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▷ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- ▷ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▷ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▷ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und



- ▷ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 29. April 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Ueberholz	Dr. Dirk Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:
Stabsstelle
Unternehmenskommunikation (SU)
Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 980120
51129 Köln

Verantwortlich:
Alexander Weise

Redaktion:
Rebekka Rülcker

Grafik und Layout:
Kathrin Klaiber

Fotos:
Ederer, Hopp, Knipp, Nickel, Ostwald,
Petershagen, R&F, Rülcker, Siegfried,
Weise, Wiedermann, Wiese

Stand Juni 2022

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln
www.koeln-bonn-airport.de